

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 13. August 1959

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 20. August 1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 2. Juli 1959
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- 3) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Teil II - - Drs. 522 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 4) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 - Drs. 523 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 und - Drs. 524 -  
Durchführungsplan Nr. 174  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 5 - Drs. 525 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Straßenbenennung (Umbenennung der Straße Gartenkamp - Drs. 526 -  
in Eschenkamp)  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee - Drs. 527 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 9) Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger - Drs. 521 -  
Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, I. Bauabschnitt  
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 10) Neubau der Berufsschulen I und II; Schaffung der Voraussetzungen für den sofortigen Baubeginn  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 501 -
- 11) Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Muthesius-  
Werkschule - Drs. 528 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 12) Änderung der Hauptsatzung - Drs. 517 -  
Oberbürgermeister
- 13) Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Ver-  
kehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschafts-  
jahr 1957 - Drs. 529 -  
Stadtrat Langbehn
- 14) Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Ver-  
kehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschafts-  
jahr 1958 - Drs. 530 -  
Stadtrat Langbehn
- 15) Gewährung eines Darlehens an das Kieler Stadtkloster - Drs. 531 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 16) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kosten für die - Drs. 518 -  
Vermittlung von Wohnungen durch das Wohnungsamt
- 17) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Obdachlosen- - Drs. 516 -  
unterkunft an der Preetzer Chaussee
- 18) Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben  
aufgrund der Durchführungsanweisung zum Haushalts-  
plan für das Rechnungsjahr 1958 - Drs. 498 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 19) Bau eines Abstellraumgebäudes im Lager Barkauer Weg - Drs. 508 -  
Stadtrat Dr. Wersin
- 20) Erneuerung des Kabelnetzes im Lager Elmschenhagen - Drs. 509 -  
Stadtrat Dr. Wersin
- 21) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Übertritt von Frau Oberstudierendirektorin Schiller als  
Oberschulrätin in den Dienst des Landes Schleswig-Holstein - Drs. 490 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 2) Verkauf des ca. 7.485 qm großen Grundstücks Werftstraße 123  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 503 -
- 3) Ablösung der Vermögensabgabe  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 514 -
- 4) Aussprache über Baulandbeschaffung für den sozialen  
Wohnungsbau
- 5) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Baulandbeschaffung  
und Wohnungssuche - Drs. 515 -
- 6) Personalfragen  
Stadtrat Schubert
- 7) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16 und 17 der öffentlichen Sitzung sowie der Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 19. August 1959 im Magistrat beraten.

Dr. R ü d e l

142  
ab 13.8.59

V.

1)

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 20. August 1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1959
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats
- ✓ 3) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Teil II - - Drs. 522 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 4) 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 - - Drs. 523 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 5) 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 und  
Durchführungsplan Nr. 174 - - Drs. 524 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 6) Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 5 - - Drs. 525 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 7) Straßenbenennung (Umbenennung der Straße Gartenkamp  
in Eschenkamp) - - Drs. 526 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 8) Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee - - Drs. 527 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓ 9) Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger  
Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, I. Bauabschnitt - - Drs. 521 -  
Stadtbaurat Prof. Jensen

- ✓ 10) **Neubau der Berufsschulen I und II; Schaffung der Voraussetzungen für den sofortigen Baubeginn** - Drs. 501 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 11) **Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Muthesius-Werkschule** - Drs. 528 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ 12) **Änderung der Hauptsatzung** - Drs. 517 -  
Oberbürgermeister
- ✓ 13) **Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1957** - Drs. 529 -  
Stadtrat Langbehn
- ✓ 14) **Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1958** - Drs. 530 -  
Stadtrat Langbehn
- 15) **Gewährung eines Darlehens an das Kieler Stadtkloster** - Drs. 531 -  
Stadtrat Engert
- ✓ 16) **Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kosten für die Vermittlung von Wohnungen durch das Wohnungsamt** - Drs. 518 -
- ✓ 17) **Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Obdachlosenunterkunft an der Preetzer Chaussee** - Drs. 516 -
- ✓ 18) **Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958** - Drs. 498 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 19) **Bau eines Abstellraumgebäudes im Lager Barkauer Weg** - Drs. 508 -  
Stadtrat Dr. Wersin
- ✓ 20) **Erneuerung des Kabelnetzes im Lager Elmschenhagen** - Drs. 509 -  
Stadtrat Dr. Wersin

21) **Verschiedenes**

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓ 1) Übertritt von Frau Oberstudiendirektorin Schiller als  
Oberschulrätin in den Dienst des Landes Schleswig-Holstein - Drs. 490 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ 2) Verkauf des ca. 7.485 qm großen Grundstücks Werftstraße 123  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 503 -
- ✓ 3) Ablösung der Vermögensabgabe  
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 514 -
- ✓ 4) Aussprache über Baulandbeschaffung für den sozialen  
Wohnungsbau
- ✓ 5) Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Baulandbeschaffung  
und Wohnungssuche - Drs. 515 -
- 6) Personalfragen  
Stadtrat Schubert
- 7) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16 und 17 der öffentlichen Sitzung sowie der Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 19. August 1959 im Magistrat beraten.

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, 20. 8. 1959, 15 Uhr, Rathaus, Ratsaal. Tagesordnung. Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. 7. 1959. 2. Mitteilungen. 3. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Teil II - für das Baugebiet Holstenstraße/Andreas-Gayk-Straße/Hafenstraße/Eisenbahndamm/Stresemannplatz. 4. 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschestraße/Kronshagener Weg. 5. 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 und Durchführungsplan Nr. 174 für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Rüsterstraße/Elmschenhagener Allee/Dorfstraße. 6. Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 5. 7. Straßenbenennung (Umbenennung der Straße Gartenkamp in Eschenkamp). 8. Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee. 9. Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32. 10. Neubau der Berufsschulen I und II; Schaffung der Voraussetzungen für den sofortigen Baubeginn. 11. Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Muthesius-Werkschule. 12. Änderung der Hauptsatzung. 13. Jahresabschluß 1957 der Hafen- und Verkehrsbetriebe. 14. Jahresabschluß 1958 der Hafen- und Verkehrsbetriebe. 15. Gewährung eines Darlehens an das Kieler Stadtkloster. 16. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kosten für die Vermittlung von Wohnungen durch das Wohnungsamt. 17. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Obdachlosenunterkunft an der Preetzer Chaussee. 18. Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan 1958. 19. Bau eines Abstellraumgebäudes im Lager Barkauer Weg. 20. Erneuerung des Kabelnetzes im Lager Elmschenhagen. 21. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Personalangelegenheit. 2. Verkauf eines Grundstücks. 3. Ablösung der Vermögensabgabe. 4. Aussprache über Baulandbeschaffung für den sozialen Wohnungsbau. 5. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Baulandbeschaffung und Wohnungssuche. 6. Personalfragen. 7. Verschiedenes.

- Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. - 25 -

4) ZdA.

gez. Dr. Rüdell

(Dr. Rüdell)

7.17  
Grandt  
13.8.59

Zu Punkt 2b der Tagesordnung

Der Magistrat  
Amt für Vertriebene,  
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Kiel, den 3. August 1959

Geschäftliche Mitteilung

- Barackenräumung in der Zeit vom 1.4.1952 bis 31.7.1959 -

Bei Beginn der Barackenräumung, die im April 1952 durch die Landesregierung angeordnet wurde, befanden sich in den Vertriebenen- und Wohnlagern der Stadt Kiel 3.222 Familien mit 10.053 Personen. Hier- von wurden im Zuge des I. bis V. Barackenräumprogramms in der Zeit vom 1.4.1952 bis 31.7.1959 nachstehend genannte Lager geräumt und ihre Bewohner in Neubauwohnungen untergebracht bzw. in andere Länder umgesiedelt.

I. Barackenräumprogramm 1952/54

Lager	Z a h l d e r			Baufinanzierungs-	
	Baracken	Familien	Personen	W.E.	Mittel DM
Prof. Peters-Platz	57	114	456		
Schlachthof	22	49	184		
Projensdorfer Straße	8	35	150		
Tonberg	19	18	52		
	106	216	842	247	1.482.000

II. Barackenräumprogramm 1954/55

Wehdenweg	12	125	350		
Kleiststraße	2	12	41		
Tonberg	1	13	27		
Russeer Dorfstr. 105	14	13	45		
Russeer Dorfstr. 125	16	11	39		
Waffenschmiede	3	23	113		
Kanalstraße	6	51	178		
Rumohr	6	84	221		
	60	332	1.014	415	2.700.000

III. Barackenräumprogramm 1955/56

Schulenburg	7	66	194		
Schusterkrug	4	38	154		
Alte Festung	Steinhaus	62	236		
Kollhorst	12	87	206		
	23	253	790	287	2.202.000

IV. Barackenräumprogramm 1956/57

Eckernförder Chaussee	10	104	250		
Lager Rendsb. Landstr. 227	1	13	44		
Solomit	4	60	155		
Vieburg	5	30	82		
Rendsb. Landstr. 113	1	10	48		
Hof Hammer	1	10	26		
	22	227	605	200	2.000.000

V. Barackenräumprogramm 1957/58

Drachensee	4	43	123		
Rendsb. Landstr. 227	6	67	198		
Heikend. Weg 26	1	4	14		
Julienlust (Bar. 1 - 4)	4	30	82		
Hof Hammer	9	57	190		
Scheerlager	5	90	266		

	<u>Übertrag:</u>	29	291	873	1.149	8.384.000	DM
Drachensee		4	32	95			
Mecklenburger Straße		1	7	32			
		34	330	1000	243	2.430.000	DM
<u>insgesamt:</u>		245	1.358	4251	1.392	10.814.000	DM

Die Lager verließen:

1. Durch Umsiedlung	1.828	Personen
2. In Neubauwohnungen untergebracht	4.308	"
3. Wohnungen durch das Wohnungsamt	307	"
4. In den Lagern wohnen z.Z. noch	3.328	"
5. Selbst mit Wohnung vers. bzw. unbek. verzogen	282	"
	zus.	10.053 Personen

Die Räumung der Baracken konnte nicht immer reibungslos durchgeführt werden, weil die Barackenbewohner zum Teil nicht gewillt oder nicht in der Lage waren, in die bereitgestellten Neubauwohnungen einzuziehen. Auch die Hauswirte erhoben häufig Einspruch und lehnten diese Barackenbewohner als zukünftige Mieter ab, weil sie angeblich nicht zumutbar waren. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, im nächsten Barackenräumprogramm mit Privatbauherrn zu bauen, weil sonst die Barackenräumung infrage gestellt wird. Es ist deshalb erforderlich, die Wohnungen im VI. Barackenräumprogramm mit den Wohnungsbaugesellschaften bzw. -genossenschaften zu bauen, weil von diesen bei der Einweisung der Barackenbewohner keine Schwierigkeiten gemacht wurden.

Im Wohnungsbauförderungsprogramm 1959 wurden von der Landesregierung die finanziellen Mittel für die Räumung der Barackenlager zum Bau von 310 Wohnungseinheiten zur Verfügung gestellt mit der Zweckbindung im VI. Barackenräumprogramm die Lager

- |                     |                        |
|---------------------|------------------------|
| 1. Scheerlager      | 3. Lager Schilksee und |
| 2. Lager Julienlust | 4. Lager Solomit       |

zu räumen und die Bewohner mit Wohnungen zu versorgen. Es ist beabsichtigt, alle Barackenlager im Raume Kiel bis zum Jahre 1963 zu beabsichtigen.

Dr. Wersin

Zusammenstellung

Belegungsstärke der Vertriebenenlager - Stand 1.7.1959

Lfd. Nr.	Vertriebenenlager	insges.	Männer	Frauen	Kinder	Haushalte
1	Brauner Berg	195	51	78	66	71
2	Grüffkamp	115	29	46	40	34
3	Schurskamp I	593	177	219	197	189
4	Solomit (mit Westpreußen)	148	55	51	42	62
5	Elmschenhagen Süd II	292	93	123	76	78
6	Pickertkaserne	135	47	63	25	50
7	Mühlenstraße	17	5	10	2	6
8	Scheerlager	323	95	153	75	119
9	Julienlust	291	86	122	83	91
10	Vieburg	34	15	11	8	10
11	Hof Hammer	149	57	71	21	46
12	Barkauer Weg	50	10	16	24	11
13	Wohnkolonie	113	47	48	18	48
14	Schilksee	155	56	72	27	54
15	Drachensee	112	50	35	27	36
16	Mecklenburger Str.	19	4	9	6	5
		2741	877	1127	737	910

Zusammenstellung

Lager

Vertriebenenlager	2741	877	1127	737	910
Obdachlosenlager	2238	509	640	1089	534
Wohnlager	478	194	144	140	175
zusammen:	5457	1580	1911	1966	1619

Zusammenstellung

Belegungsstärke der Wohn- und Obdachlosenlager

- Stand 1.7.1959 -

Lfd. Nr.	Obdachlosenlager	insges. Männer	Frauen	Kinder	Haushalt	
1	Alte Festung	170	37	35	98	31
2	Solomit - Steinbaracken Schlesw.-Holst. und Brandenburg	300	68	93	139	75
3	Heikendorfer Weg 26	32	8	9	15	8
4	Kollhorst	256	60	78	118	67
5	Wehdenweg Lager I - III	702	145	189	368	177
6	Hochbrücke	564	137	173	254	133
7	Auberg - Timmerberg	34	9	11	14	9
8	Timmerberg - Steingebäude	124	32	33	59	24
9	Rendsburger Landstr. 113	56	13	19	24	10
zusammen:		2238	509	640	1089	534

Wohnlager:

1	Schurskamp Bar. 8, 9, 10	54) 84)	17) 58)	16) 13)	21) 13)	12) 57)
2	Friedrichsruher Weg	49	13	12	24	11
3	Solomit - Württemberg	54	17	25	12	22
4	Heikendorfer Weg 26 a	16	2	4	10	3
5	Wohnkolonie Bar. 10	14	4	5	5	3
6	Wittland	51	10	18	23	7
7	Holtenauer Str. 290	62	30	23	9	29
8	Timmerberg	94	43	28	23	31
zusammen:		478	194	144	140	175

(20 + 9 Einzel-  
personen)

# »Kieler Woche 1959«

im Spiegel der in- und ausländischen Presse



"Kieler Woche 1959"

im Spiegel der in- und ausländischen Presse

Im vorolympischen Jahr erfuhr die "Kieler Woche 1959" eine neue Rekordbeteiligung; auf dem segelsportlichen Sektor nahmen ca. 1.400 Segler aus 17 Nationen mit ca. 490 Booten an den Wettbewerben teil. Das bedeutet eine 10 %ige Steigerung zum Vorjahr. An den weit über hundert Veranstaltungen waren 18 Nationen beteiligt, und in der Zeit der Kieler Woche weilten 93 Diplomaten aus 30 Ländern in Kiel.

Wenn auch die "Kieler Woche 1959" wie in den Jahren zuvor ein sehr starkes Echo in der in- und ausländischen Presse hatte- und das bereits in der Vorbereitungszeit, - so läßt sich doch insgesamt folgendes sagen: Im Gegensatz zu den Vorjahren hat der "Idealkrieg" - die Auseinandersetzung in der Presse, ob die Kieler Woche mit ihren kulturellen Schwerpunkten der segelsportlichen Tradition gewachsen ist - einen Abschluß gefunden. Auch die Presse sieht heute alle Veranstaltungen im Gesamtrahmen und richtete ihr Augenmerk in großen, teilweise ganzseitigen Berichterstattungen ganz auf die Einzelheiten.

Aus der Fülle der Nachbetrachtungen kennzeichnen die folgenden am besten den Gesamteindruck, den die "Kieler Woche 1959" hinterlassen hat:

Volkmar Hoffmann gibt im "Münchener Merkur" seinen Eindruck von der "Kieler Woche 1959" wieder: Sauber herausgeputzt hatte sich die Landeshauptstadt im Norden für die prominenten Gäste, für Empfänge und Feste. Und die Bürger waren nicht nur Komparsen, die beifallsklatschend am Straßenrand stehen. - Der Sport hatte das Wort, sieben Tage lang. Daneben kulturelle Brückenschläge über die Grenzen hinaus, Ausstellungen, Vorträge. Die Kieler haben ihren eigenen Stil des Feierns und der Fröhlichkeit entwickelt.

In den "Kieler Nachrichten" heißt es unter der Überschrift

"Nachträglich ....."! Es war eine der schönsten "Kieler Wochen" seit dem Kriege. Vielerlei hat zum Gelingen beigetragen, die gründliche Vorplanung, das strahlend schöne Wetter, eine gastliche Bevölkerung und nicht zuletzt die Freude, die unsere Gäste an diesem Fest hatten. Selten bestimmte der unbekannte und ungenannte "kleine Mann auf der Straße" so entscheidend das Klima dieser Tage, wie in diesem Jahr. Wir glauben, daß dieser Kontakt auf der unteren Ebene viel wichtiger und wirkungsvoller ist, als man im hohen Rat der "offiziellen" manchmal glaubt. Wenn einer noch nicht genau wußte, was Völkerverständigung ist: in der "Kieler Woche 1959", die sich dank der Temperaturen so ungezwungen im Freien abspielte, konnte er es lernen. - Kritisch? Vielleicht das: die Zahl der Veranstaltungen hat ihr Maximum erreicht. Weder Veranstalter noch Gäste gewinnen bei einem "Monstrogramm". Problematisch bleiben die Theater- und Konzertveranstaltungen ... auch bei einem ausgezeichneten Programm ist ein Theaterbesuch bei abendlichen Außentemperaturen von 20 Grad keine ungeteilte Freude. Ob sich für ein ausgeteiltes Theater- und Konzertprogramm nicht die früher traditionellen "Herbstwochen" als bessere Lösung anbieten, wäre eine Überlegung wert.

Gleichfalls unter dem Blickwinkel des Chronisten widmen die "Lübecker Nachrichten" (J. T) unter dem Titel "Guter Wind in Überfluß" der Kieler Woche eine Nachbetrachtung: Es wird dort u. a. gesagt, "... doch es geziemt dem Chronisten, auch die von Jahr zu Jahr wachsende kulturelle und politische Bedeutung der "Kieler Woche" zu unterstreichen." Weiter heißt es: "Ehrung einer Anzahl Maler und Bildhauer anläßlich zweier internationaler künstlerischer Wettbewerbe durch die Stadt ... dazu einige gelungene Einstudierungen der Kieler Bühnen mit einem Gastspiel des Niederländischen Staatsballetts als repräsentativem Höhepunkt wurden zu Zeugnissen einer kulturellen Regsamkeit, der man während des Alltags im Kieler Rathaus mit seiner einwenig bieder-hausbackenen Atmosphäre nur selten begegnet. - Unverkennbar scheint die "Kieler Woche" nicht nur die Erfüllung eines sportlichen, sondern - sicherlich

noch wertvolleren - geistigen Ehrgeiz nahezu kommen. Unter manchen, weit weniger provinziellen Städten Norddeutschlands gebührt Schleswig-Holsteins Metropole im Kampf um die Palme eines Kulturzentrums unstreitig an acht Tagen des Jahres der erste Preis. Und das sollte für die Stadtväter immerhin zu einer Verpflichtung werden, sich an 51 Wochen des Jahres nicht auf diesen Lorbeeren auszuruhen."

Neben den großen Betrachtungen zur "Kieler Woche", die sich mehr auf die Ortspresse konzentrierten, flochten fast alle deutschen Zeitungen Allgemeinbetrachtungen in ihre Tagesberichte ein und nahmen zu den verschiedensten Problemen Stellung.

Die große Illustrierte "Ihre Freundin" (Karlsruhe) wendet sich an ihre Leser und meint aufrufartig:

..... Ja, Sie haben richtig gehört. Kiel an der Förde, just an jener Stelle gelegen, wo die Ostsee eine ihrer schönsten Buchten bildet. Und wenn sie es einmal einrichten können, zur Kieler Woche zu kommen, so werden sie nicht nur eine Menge Vorurteile revidieren, sondern alles erleben, was man in wenigen Tagen erleben kann: eine Stadt, in der für die Skandinavier der Süden, für die Deutschen der Norden beginnt und die daher in der Verquickung beider Elemente von einem sehr eigenen Reiz ist. - Vieles hat sich geändert, seit-dem einst die kaiserliche Yacht mit im Rennen lag; nicht aber die weltweite Atmosphäre und die internationale Großzügigkeit dieser Woche, die längst nicht mehr nur ein sportliches Ereignis ist, sondern durch ihre politischen, künstlerischen und gesellschaftlichen Elemente für jeden, der einmal dabei war, zu einem unvergeßlichen Erlebnis wird.

Die Nordpress-Agentur schreibt in ihrem Tagesdienst: Europas Norden traf sich in Kiel. Für die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt und den gesamten Norden der Bundesrepublik ist die Kieler Woche zum markantesten "Fest" des Jahres geworden, denn in diesen acht Tagen trifft sich in Kiel nicht

nur die Seglerprominenz Europas, sondern die Stadt an der Förde wird dann zugleich auch zum Treffpunkt der Diplomatie und Marine sowie zu einem kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt des europäischen Nordens.

In der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" schreibt Jan Herchenröder: Die Kieler, sonst distanziert und "knochentrocken", wie Max Planck einmal seine Landsleute charakterisiert hat, waren von spontaner Herzlichkeit und huldigten dem Bundespräsidenten wie in jedem Jahr mit jubelnden Zurufen. Die Menschen wägen in der Marine- und Werftstadt sorgsamer als anderswo, und wenn sie derart einen Schwaben ins Herz geschlossen haben, bedeutet das doppelt soviel, als wenn sich etwa die Rheinländer für den Landesvater entflammen. - Um so ruhiger, manchmal in gemessener Ironie, ging es bei den anderen Fest- und Kulturveranstaltungen zu. - Die öffentlichen Vortragsveranstaltungen der Christian-Albrechts-Universität während der Kieler Woche hatten internationale Bedeutung. Hier weht wie draußen auf der Förde, ein frischerer Wind als bei den übrigen Feierlichkeiten, bei denen die mit "Hochansehnliche Festversammlung" angesprochenen Teilnehmer in ihren dunklen Anzügen wegen des warmen Wetters zuweilen mit dem Schlaf zu kämpfen hatten. - Von Jahr zu Jahr ist der Veranstaltungskalender der Kieler Woche umfangreicher geworden und die Beteiligung der Segler größer. Diese Beliebtheit ist dem Organisationskomitee der vier veranstaltenden Vereine, den Kieler Stadtvätern und der Universität zu danken.

Gesamtbetrachtungen streute auch der bekannte Redakteur Dr. Gerhard Stabenow in seinen Bericht "Eine ganze Woche lang ist Sonntag in Kiel" (Weser-Kurier, Bremen) ein: Segler, Oberbürgermeister und Stadtpräsident bekunden übereinstimmend, noch nie eine so glanzvolle "Woche" erlebt zu haben wie in diesem Jahr. Noch nie waren soviel Drachensboote am Start, noch nie die Menschen so froh, die Frauen so liebreizend und die Studiker so keß. Man lebt für die Segelei, schätzt die Segler aus aller Herren Länder, möchte überall und wohlgemut immer nur Gastgeber sein, und niemand spürt so recht, daß die Symbiose von sportlicher Leistung und

geistiger Auseinandersetzung auch diesmal nur ein Wunschtraum blieb. Aber kann man diesen Traum verwirklichen, wenn selbst die Sportler aneinander vorbeigehen? Die Segler bleiben unter sich in Schilksee, am Strande oder im exklusiven Olympiahafen. Es interessiert sie nicht, daß Schalke 04 im Fußballspiel mit Holstein Kiel verlor, und die Fußballer kümmern sich nicht um die Segler. Auch Professor Alex Natan konnte diese Kluft nicht überbrücken mit seinem vieldiskutierten Vortrag über Sport und Gesellschaft.

Jan Herchenröder stellt in der "Frankfurter Allgemeinen" in einem seiner Artikel die Frage, "Was hat auch schließlich ein Vortrag von Weizsäcker "Über die Herkunft der neuzeitlichen Naturwissenschaften" oder A. Gehlens über das Thema "Das Menschenbild in der modernen Anthropologie", was Gogols Lustspiel "Der Revisor" oder das gewiß reizvolle Gastspiel des Niederländischen Staatsballetts mit einer zünftigen Segelregatta zu tun?" Herchenröder gibt selbst die Antwort: "Dennoch ist es begreiflich, daß die Stadtväter Kiels die ruhmreiche Tradition der Regatta nutzen, um einmal im Jahr die Landeshauptstadt aus ihrer "Vergessenheit" herauszureißen und auch zu zeigen, zu welcher Repräsentanz man befähigt ist. Die vielen internen Festveranstaltungen verlaufen auf typische Kieler Art unpathetisch und in kühler Konzilianz ähnlich wie in Bremen, während es in Lübeck viel lebhafter und manchmal spektakulär zu-geht."

In der "Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung" hieß es: Für eine Woche hat der Geschäftsgeist Kiels dem "Geist der Kieler Woche" Platz gemacht. Kultur, Sport und Wissenschaft finden hier zu einer Einheit. - Die Begegnung, das ist das großartige an diesem Fest der weißen Segel. Wer nach Kiel kam, kam als Freund.

Splittert man das Presse-Echo auf die "Kieler Woche 1959" auf, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Die Kieler Zeitungen hatten traditionell in jeder Ausgabe während der acht Tage

Sonderseiten, teilweise wurden sogar die Titelseiten von diesem Ereignis beherrscht. Das Monatsheft für Heimat und Volkstum "Schleswig - Holstein" brachte ein Sonderheft heraus. Die Zeitungen im Raum Schleswig - Holstein und in Norddeutschland brachten große summarische Berichte, während selbst die kleinsten Zeitungen in Deutschland die Kieler Woche vom Anfang bis zum Ende mit kleineren Beiträgen kommentierten. Die großen Zeitungen Deutschlands hatten ihre Berichterstatter in Kiel, die auch über kleinste Veranstaltungen und Ereignisse berichteten. - Die ausländischen Zeitungen bekundeten hauptsächlich ihr Interesse an den segelsportlichen Geschehnissen und brachten ausführliche Darstellungen der Regatten.

In diesem Jahr war das Echo auch in der schwedischen Presse besser als bisher. In Schweden findet gerade in der Zeit der Kieler Woche das Midsommerfest, welches im allgemeinen das Interesse für alle auswärtigen Veranstaltungen übertönt, statt.

Bemerkenswert ist die Stimme des schwedischen Journalisten Starkenberg in der Stockholmer Zeitschrift "Expressen" (Auflage 400 000), welche unter der Überschrift "Kulturelle Segelwoche in Kiel überrundet die nordischen Tage" u. a. folgendes schreibt:

"Die Kieler Woche hat alte Tradition als Segelereignis. Schon vor 80 Jahren leiteten die großen Segelwettfahrten, die seitdem Hauptpunkt und Symbol blieben, die Kieler Woche ein. Allgemein bildet das Segeln mit starken ausländischen, nicht zuletzt nordischen Einschlag, den am meisten hervorragenden Punkt im Kieler-Woche-Programm. Aber nach dem zweiten Weltkriege hat die Kieler Woche andere weniger sportliche Momente bekommen, die dem

Ereignis ein weit stärkeres Gepräge gegeben haben. So waren die zwei ersten Kieler Wochen nach dem Kriege insbesondere geprägt von dem Wiederaufbau der Stadt nach einer 80 %igen Zerstörung durch alliierte Flugangriffe und nun hat das Kulturelle, das Künstlerische und das Wissenschaftliche einen so dominierenden Charakter angenommen - und nebenbei mit einem so starken Gewicht auf die Verbindung zwischen Norddeutschland und dem Norden -, daß man wohl glauben kann, daß Kiel in diesem Punkt mit Lübeck konkurrieren wird, deren "Nordische Tage" ( die ambitiös ein paar-mal nach dem Kriege wieder aufgenommen wurden) nunmehr anscheinend aufgehört haben.

Eine Reihe von Vorträgen mit dem schwedischen Beitrag der Professoren Torvald Höjer und Bertil Ohlin, Ausstellungen - u. a. vom Schwedischen Kunsthandwerk und von Kieler Graphik -, eine Reihe von Theater- und Musikvorführungen füllten das übervolle Programm des Jahres."

Auch das "Svdsvenska Dagbladet" beschäftigt sich mit dem Vortrag des Bundespräsidenten über "Wert und Unwert einer Tradition" und hebt vor allen Dingen die Huldigung des Bundespräsidenten durch die Kieler Jugend hervor.

In einer Wertung des Vortrages von Prof. Ohlin, den dieser in Bellevue am Freitag gehalten hatte, welche die Zeitung als "das elegante Repräsentationslokal der Stadt" bezeichnet, sagt der schwedische Journalist: Der Teilstaat Schleswig-Holstein und die Landeshauptstadt Kiel sehen mit einer gewissen Unruhe auf die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Europa. Man fürchtet nämlich, daß das industrielle Zentrum der 6 Staaten-Union noch

stärker nach Südwest konzentriert werden wird und daß sich Schwierigkeiten für die Randgebiete ergeben könnten. Gleichzeitig befürchtet man eine Behinderung des Handels mit Skandinavien, der sich in der letzten Zeit sehr viel kräftiger für Schleswig-Holstein als für den übrigen Teil Deutschlands erhöht hat.

Die Zeitung "Stockholms Tidningen" widmet dem künstlerischen Teil, insbesondere den "Japanischen Filmtagen in Kiel" einen größeren Aufsatz, in dem sie vor allen Dingen den Einsatz der Christian-Albrecht-Universität hervorhebt: "Ursprünglich war die Kieler Woche nur eine internationale Segelregatta. Nunmehr ist sie außerdem eine internationale Kulturwoche, in der die Christian-Albrecht-Universität (nicht groß, 5.000 Studenten, aber gewisse Fakultäten haben Weltberühmtheit) eine Rolle spielt. Seit 3 Jahren gibt es eine Filmwoche in der Kieler Woche, selbst diese ist international. Studenten von deutschen und ausländischen Universitäten wurden eingeladen, um einen gründlichen Einblick in die Filmkunst irgend eines Landes zu erhalten. Im ersten Jahr galt dies dem skandinavischen Film, danach dem französischen und ungarischen, nun im vierten Jahre dem japanischen Filmschaffen.

Allgemein haben die Universitätsprofessoren das höchste soziale Ansehen in Deutschland. Untersuchungen haben gezeigt, daß die Professoren noch höher als Diplomaten gewertet werden.

Diese Professoren sehen die Bedeutung des Films ein und haben festgestellt, daß der Film in Deutschland in falschen Händen gelandet ist, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist. Das heißt, Deutschland hat stagniert. Der Filmge-

schmack, die Produzentenmentalität und das allgemeine Ansehen des Films als etwas Minderwertiges, Verächtliches befindet sich auf demselben Standpunkt wie bei uns vor 20 - 30 Jahren. Das Resultat, daß die Intellektuellen dem Film den Rücken wenden. Sie wollen sich nicht mit ihm identifizieren, mit dem Resultat, daß der deutsche Film es schwer hat, sich ein höheres Niveau zu erkämpfen: Keine neuen Regisseure von Klasse."

Ebenfalls das "Sydsvenska Dagbladet" (Malmö) überschreibt einen dreispaltigen Artikel: "Schwedischer Einschlag dominierend". Hier heißt es: Deutschlands Hafen zum Norden, Schleswig-Holsteins Hauptstadt Kiel, eröffnete seine traditionelle internationale Kontaktwoche mit dem Schwergewicht zu seinen Nachbarländern im Norden. (Dann zählt der Bericht die schwedischen Veranstaltungen der "Kieler Woche 1959" auf).

Im Zusammenhang mit der "Kieler Woche 1959" wurde in der Presse eigentlich nur zu einem Punkte polemisiert. Es ging wie in allen Jahren vorher um das Problem "Kieler-Woche-Plakat".

Obgleich Dr. Eberhard Höscher, Herausgeber der international anerkannten Fachzeitschrift "Gebrauchsgraphik" folgendes zum Plakat 1959 geschrieben hatte: Die Wahl des Gutachterbeirates fiel auf einen sehr wirkungsvollen Entwurf, der mit seinem mächtig geblähten Spinnaker und seiner freudigen Farbigkeit dem Thema der Aufgabenstellung und dem festlichen Charakter der Kieler Woche hervorragend gerecht wird ....

Obgleich die ebenfalls in der Fachwelt hochangesehene Zeitschrift "Graphik-Werbung und Formgebung" folgenden Kommentar brachte: Ein ausgezeichnetes Plakat ergab der dies-

jährige Wettbewerb für die Kieler Woche. Hermann Eidenbenz, Chefgraphiker der Reemtsma-Werke, Hamburg, läßt mit dieser seiner preisgekrönten Arbeit bewährte Tradition sprechen. Das ist eine sinnfällige Idee, eine klare Flächengestaltung und ein aktiv wirkender, aus der Wirklichkeit gegriffener Blickpunkt, der auf Anhieb überzeugt. Ein Plakat soll kein Rätsel aufgeben, es soll gut gezeichnet sein und eine große Wirkung aufweisen. Diese Grundforderung hat Eidenbenz erfüllt...

.... heißt es dennoch in den "Kieler Nachrichten" unter der Überschrift "Drei statt eines": Drei Kieler-Woche-Plakate stellten wir an dieser Stelle vor: das preisgekrönte und zwei weitere Entwürfe, über die man durchaus diskutieren könnte. Denn obwohl die Jury ihre Entscheidung für den Vorschlag von Hermann Eidenbenz einstimmig fällte, herrscht nach unserer Veröffentlichung bei den Betrachtern der Plakatentwürfe noch längst keine Einigkeit darüber, welches Motiv am besten für die Festwoche werben könnte. Und da man auch in diesem Jahr die Mannigfaltigkeit des Programms nicht in einem einzigen Symbol zusammenfassen konnte - es erhebt sich die Frage, ob das überhaupt möglich ist? -, sollte man sich doch einmal folgenden Vorschlag überlegen: Muß es denn immer nur ein Plakat sein? Wäre es nicht klüger, drei oder vier Entwürfe ausführen zu lassen? Viele Wege führen nach Rom.....

.... heißt es in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung": Eine gültige Plakatgestaltung hat es deshalb bisher kaum gegeben. Wohl aber waren die ganzen Bemühungen seit 1947 darauf gerichtet, der Problemstellung gerecht zu werden und sich allmählich an eine Lösung heranzuarbeiten. - Hiervon ist jetzt nichts mehr zu spüren. Das für die diesjährige Kieler Woche gewählte Plakat ist so problemlos wie möglich, so ausspruchslos im Motiv wie angängig. Es ist konservativ, wie die Stadt heute zu sein scheint, denn es kolportiert die Plakatneuigkeit der Zeit vor vier Jahrzehnten. Es ist in der Farbe steril, in der technischen Durchführung aber doch so, daß man ihm plakative Gültigkeit nicht absprechen kann.

Im ganzen: wenn man beabsichtigt, die Kieler Woche zu einer Veranstaltung würdiger Banalitäten zu machen, dann ist man mit dem Plakat auf dem richtigen Wege....

In einer anderen Ausgabe schreibt die "VZ" unter dem Leitsatz "Kieler-Woche-Plakat" nach Cornelius-Foto:

In Fachkreisen hat das Plakat erneut beträchtliches Aufsehen erregt. Allerdings nicht wegen seiner "Originalität", sondern weil es fast deckungsgleich mit einem Foto des bekannten Kieler Fotografen Peter Cornelius (GDL) ist. Wie wir erfahren, sind allen Grafikern für ihre im Auftrag der Stadt Kiel angefertigten Plakatentwürfe Fotos von Cornelius zur Verfügung gestellt worden. - Wir glauben, daß - trotz weitgehender Deckungsgleichheit der Umrisse - die Eigenleistung des Grafikers überwiegt.

In Leserbriefen an die Ortspresse wurde gleichfalls zu dem Plakat Stellung genommen; hier zwei Kernsätze:

"Wie alljährlich, so auch diesmal wieder völlig unmögliche Entwürfe!" (K.N.) - "Nun zu den diesjährigen Entwürfen! Eine derartige Geschmacklosigkeit ist mir unverständlich." (K.N.)

"Die Welt" (O. Studnicka) beschäftigt sich in einem Artikel "Frische Brise in der Kunst" zuerst mit dem Kieler-Woche-Plakat und wendet sich dann allgemein dem kulturellen Teil der "Kieler Woche 1959" zu: Die künstlerischen Ereignisse fanden in diesem Jahr mehr Kachhall als je zuvor. Es scheint, als hätte man im Kieler Rathaus für acht Tage den kulturellen Provinzialismus abzustreifen gelernt. - Ein Zugeständnis an den "soliden Allerweltsgeschmack" war lediglich das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Kieler-Woche-Plakat. Von diesem "Ausrutscher" abgesehen, wehte an der Kieler Förde eine Brise geistigen Wagemutes. - Zu einer kleinen Sensation wurden die Arbeiten von Lore Levsen-Waldmeier, Lehrerin für Webkunst an der Kieler Muthesius-Werkschule. Sozusagen über Nacht machte man Bekanntschaft mit einer bisher unbekanntem Graphikerin.

Die "Zeit" (Hamburg) geht gleichfalls auf das Thema Kunst und Kultur im Rahmen der Kieler Woche ein: Vor zwei Jahren ist an dieser Stelle ein krasses Beispiel für die Behauptung genannt worden, daß von den tausend und zwei städtischen und staatlichen "Kulturpreisen" die meisten kostspieliger Unfug seien. Die Stadt Kiel hatte ihren jährlich zur "Kieler Woche" der Segelregatten fälligen Kulturpreis 1957 Gustav Gründgens angetragen, und Gründgens hatte ihn wegen parteipolitischer kommunaler Begleitmusik dankend abgelehnt. Ein großer Künstler brachte damals den Mut auf, einer Landeshauptstadt coram publico - wenn auch indirekt - nachzuweisen, sie meine mit ihrer Dotation weder die Kunst noch den Künstler. Sie dekoriere mit einer Geldprämie für einen unangefochten berühmten Mann eigentlich nur sich selber, den scheinbaren Kunstmäzen. - Inzwischen sind die Kieler Gremien in sich gegangen. Sie haben pausiert und warteten zur "Kieler Woche" mit dem Ergebnis eines internationalen Wettbewerbs auf. - Die Kieler sollen nicht zum zweiten Male getadelt werden. Sie waren ja einsichtig und begingen von den üblichen Wegen, Kunst zu "fördern" diesmal einen, auf dem weder der Magistrat noch der Kultursenat, sondern eine fachliche Jury feststellen sollte, was Kunst sei.

Fast alle deutschen Zeitungen brachten folgende Meldung: In der traditionellen Festsitzung der Ratsversammlung anlässlich der "Kieler Woche" gab Oberbürgermeister Dr. Müthling die Preisträger des von der Stadt im vergangenen Jahr ausgeschriebenen künstlerischen Wettbewerbs bekannt.

Zum segelsportlichen Teil der Kieler Woche, der neben dem Heuß-Besuch den meisten Platz in den in- und ausländischen Blättern einnimmt, seien nachstehende Stimmen herausgegriffen:

"Eckernförder Zeitung": Die Kieler Woche ist bekannt geworden als großes Fest der Segler. Und möge man noch so viele Rahmenveranstaltungen und andere Schwerpunkte schaffen, die Segler stehen weiter im Mittelpunkt. Sie bringen das wahrhaft

internationale Gepräge. - Rekordbeteiligung gibt es in den meisten Klassen, die Kieler Woche hat ihren Ruf als Mittelpunkt der europäischen Segelwettkämpfe gehalten, trotz der Konkurrenz, die die Machthaber der Mittelzone in diesen Tagen in der sogenannten Ostseewoche aufziehen.

Über die sportliche Bedeutung schreibt Gerhard Lindenau in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung": Es gibt keine Sportveranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland, die eine größere ausländische Beteiligung zu verzeichnen hat, als eben diese Segelregatten in unserem Revier. - Leider hat die Sektion Segeln der Sowjetzone keine Meldungen abgegeben. Es scheint leichter zu sein, ausländische Segler für einen Start auf der Förde zu gewinnen als Segler von jenseits des "Eisernen Vorhanges", Sportler, die wie Du und ich Deutsche sind.

Zweifellos der Höhepunkt der "Kieler Woche 1959" war nach dem Widerhall der Presse zu urteilen der Besuch des Bundespräsidenten Theodor Heuss.

Eine Auswahl von Schlagzeilen mag die Atmosphäre des Heuss-Besuches wiedergeben: Jubel und Beifall für Heuss in Kiel (Lückernförder Zeitung) - Zehntausende begrüßten den Bundespräsidenten (KN). - So bringen z.B. die "Frankfurter Allgemeine", die "Westfalen-Post" (Hagen), die "Welt", die "Neckarquelle" (Schwenningen), die "Ruhrnachrichten" (Dortmund), das "Metzinger-Uracher Volksblatt" die vollständigen Ausführungen von Bundespräsident Heuss. Besonders wird unterstrichen, was er in seiner Rede über "Wert und Unwert einer Tradition" über die "Kieler Woche" sagte, nämlich:

"Ich greife nach einem Exempel. Ich habe nicht weit zu greifen, denn diese "Kieler Woche" ist ja ein schönes Beispiel, wie man einen überkommenen Sinn zu wahren versteht. Das ist die Begegnung und der Wettkampf in dem edlen Sport des Segelns, wobei man der "Kieler Woche" auch völlig neue Akzente zu geben versteht. Ich denke noch gern an die erste und sehr ernste

Besprechung, ein Programmgespräch, mit Andreas Gayk, in dem er erkennen ließ, daß er durch Kunst und Wissenschaft, auch durch das internationale - wenn es sich ergibt - politische Gespräch den Rahmen dehnen wolle. Und wie ist dieser Versuch in diesem letzten Jahrzehnt gelungen, daß er eine neue Tradition einleitet!"

"Die Welt" bemerkte zum Heuss-Besuch in Kiel: In der Tat war der Heuss-Empfang durch die Kieler Bevölkerung eine Demonstration für den Bundespräsidenten, die nicht mehr durch die Tatsache erklärt werden kann, daß Heuss zum letztenmal als höchster Repräsentant der Bundesrepublik an der Kieler Woche teilnimmt. Sein Amt mag in den letzten Wochen diskreditiert worden sein - die Sympathie und den Träger dieses Amtes jedoch hat durch diese Ereignisse eine ganz ungewöhnliche Steigerung erfahren - das ist in diesen Wochen nicht nur in Kiel zu beobachten.

(Hans-Jürgen Usko)

In den "Lübecker Nachrichten" wird vom Heuss-Besuch ausführlich berichtet: u. a. Bundespräsident Heuss, Ehrenbürger der Stadt und seit Jahren ständiger Ehrengast der "Kieler Woche", wurde diesmal, da er zum letztenmal als Vertreter des höchsten Bundesamtes in Kiel weilte, fast noch herzlicher umjubelt als bisher. So immer sein offener Wagen auftauchte, drängten sich Tausende vor dem Rathaus, dem Stadttheater, an den Straßenkreuzungen und am Olympiahafen, wo Heuss die Hochseeyacht "Ashanti" bestieg, um mit Seglermütze und "traditioneller" Zigarre die oft ans Akrobatische grenzenden Manöver der Segler mit dem Fernglas zu verfolgen.

Der "Schwarzwälder Bote", Oberndorf, meldet: Bundespräsident Heuss traf gestern in Kiel ein. Nach einer Schätzung der Polizei spendeten rund 30.000 Menschen dem Bundespräsidenten auf seiner Fahrt durch die Stadt spontanen Beifall.

Gleichfalls in fast allen Blättern wurden die Kernsätze aller Ansprachen und aller in Kiel anläßlich der "Kieler Woche"

gehaltenen Vorträge wiedergegeben.

Karl Rickers schreibt zu den Vorträgen der "Kieler Woche" in einer Nachbetrachtung in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung":

Die Vorträge während der Kieler Woche muß man danach werten, ob sie geeignet waren, den Hörern Handhaben für die Ordnung menschlicher Angelegenheiten in weitestem Sinne zu geben. Hieran gemessen gab es während der Kieler Woche keine eigentlichen Fachvorträge, wohl aber Vorträge, die, mit der Autorität größter Fachkenntnis gehalten, interessante Deutungen von Erscheinungen gaben, die den Geist gleichzeitig beunruhigten und seinen Ordnungstrieb wachriefen: Prof. Theodor Heuss mit seinem Vortrag über den Wert von Traditionen steuerte die Willensbildung beim Zuhörer sehr direkt an. Die bedenkenlose Übernahme von Klischees der Geschichte hat uns leider keine tragfähigen Traditionen eingebracht, sondern in der Regel nur den Blick für die Möglichkeiten der Zukunft verschleiert. Den Hinweis auf die Notwendigkeit, die eigene Vergangenheit zu bewältigen, verknüpfte Heuss nachdrücklich mit der Feststellung, daß dies nur möglich sei, wenn man sich mit der Zukunft verbündet wisse.

Die Vorträge von Wissenschaftlern, besonders die von Prof. von Weizsäcker und Prof. Gehlen zählen sicher zu den eindrucksvollsten der neueren Geschichte der Kieler Woche. Mit ihnen erwies sich Wissenschaft zwar nicht als Waffe, wohl aber als Schlüssel für die Neugliederung menschlicher Ordnungen.

Ein Überblick über den Widerhall der "Kieler Woche 1959" wäre nicht ganz vollständig, würde man die - diesmal etwas gemilderten - Angriffe der unfreien Ostpresse vergessen. Bei der Gelegenheit, gegen die "Kieler Woche" ins Feld zu ziehen, vergaßen die SED-Blätter es nicht, gleichzeitig für die "Ostsee-Woche" die Werbetrommel zu rühren.

Schreibt die "Norddeutsche Zeitung", Schwerin: Während die "Kieler Woche" die Konsolidierung der unverbesserlichen Kräfte des deutschen Militarismus und Revanchismus nicht verhindern kann, ist die "Ostsee Woche" der Deutschen Demokratischen Republik überzeugender Ausdruck der Politik unseres sozialistischen Staates, die beharrlich einen dauerhaften Frieden im Ostseeraum und ehrliche Freundschaft wie gute Zusammenarbeit mit allen Ostseestaaten erstrebt. Schon ist das Ansehen des Friedensstaates DDR auch in den nordischen Staaten gewachsen.

In diesem Ton sind alle Artikel der Ostzonenpresse gehalten und wie das in Wirklichkeit zu verstehen ist, war bald aus den Kommentaren der bundesrepublikanischen und der ausländischen Presse zu entnehmen.

Die Sowjetunion sei bestrebt, im Gebiet der Ostsee einen "Frieden des Todes" zu schaffen, schreibt die dänische Zeitung "Dagens Nyheder" aus Anlaß der in Rostock beginnenden "Ostsee Woche".

Die "Neue Rhein-Zeitung" (Düsseldorf) brachte einen Artikel ihres Korrespondenten Hans Tin unter dem Titel "Rostock rührt lärmend die große Werbetrommel". Darin heißt es: Im Schatten des Deutschland- und Berlinproblems bemühen sich Polen und die Sowjetzone mit vereinten Kräften darum, ihre Verbindungen nach Skandinavien auszubauen. Unter der Tarnkappe kultureller Beziehungen versucht man, den Propagandaschlager von der Ostsee als dem "Meer des Friedens" schmackhaft zu machen in der Hoffnung, möglichst viele nordische Teilnehmer für die in Rostock stattfindende "Ostsee Woche" werben zu können. Die mit großen Aufwand entfalteteten Bestrebungen zielen offensichtlich darauf ab, ein Gegengewicht zur "Kieler Woche" und den nordischen Veranstaltungen Lübecks zu schaffen.

Die "Kieler Nachrichten" schreiben zu dem gleichen Problem: Als Beweis für seine Vorwürfe gegen die Bundesrepublik

erwähnte Ulbricht unter anderem das Treffen von Nato-Flotteneinheiten zur "Kieler Woche". Er unterließ es jedoch, die Flotte der Sowjetzone zu erwähnen. Das Rostocker Straßenschild wird wie vor 1945 wieder von den "Blauen Jungs" bestimmt. Und auch bei der Eröffnung der "Ostseewoche" spielte die Marine auf. Während zur "Kieler Woche" die Flottenbesuche in aller Öffentlichkeit vor sich gehen, ist der militärische Teil des Rostocker Hafens gesperrt.

Die Reaktionen der gesamten Presse auf den "Werberummel" der Sowjetzone anlässlich der "Ostseewoche" läßt erkennen, daß die Bemühungen der DDR-Machthaber durchschaut wurden; für die "Kieler Woche" ergibt sich aus der "Ostseewoche" keine Gefahr.

Kiel, im Juli 1959

Schr.

Mitwirkung des Presseamtes der Stadt Kiel  
an der Kieler Woche 1959

Durch das Presseamt der Stadt Kiel wurden rd. 180 Journalisten, Bild-, Film- und Fernsehleute während der Kieler Woche betreut. Davon waren in Kiel beim Presseamt angemeldet 35 ausländische Korrespondenten, und zwar 5 Dänen - 4 Holländer - 3 Schweden - 3 Norweger - 3 Italiener - 3 Amerikaner - 3 allgemeine Überseedienste - 2 Finnen - 2 aus der Französischen Schweiz - 1 Franzose - 2 aus der Sowjetzone - 1 Engländer - 1 Österreicher - 1 Inder - 1 Sowjetrusse - .

Es wurden rd. 2.000 Pressemitteilungen und Berichte, davon etwa 50 ganzseitige und längere Ausführungen ausgewertet. Naturgemäß hatte der Segelsport das größte Echo, dann folgten in bezug auf die Häufigkeit Bundespräsident und Diplomatenbesuch, kulturelle Veranstaltungen, die Eröffnung und Kriegsschiffbesuche (im Gegensatz zum Vorjahre, in dem Kriegsschiffbesuche am meisten diskutiert wurden), dann weitere Sportarten und schließlich das Plakat.

Die meisten ausländischen Berichte erschienen in holländischen Zeitungen und zwar fast ausschließlich Segelberichte (über 200).

Zur Ermöglichung eines reibungslosen technischen Ablaufs wurden für Auslands- und auswärtige Reporter in Strande zwei Presseboote gestellt, da sich durch die Entfernung vom Zentrum Kiel und auf speziellen Wunsch der Auslands- presse die Notwendigkeit ergeben hatte. Außerdem wurde eine Fremdsprachenstenotypistin insbesondere den italienischen und französischen Berichtern zur Verfügung gestellt. Ferner wurde durch Vermittlung einer Kieler Zeitung deren Fernschreibanlage für eine tägliche Fernschreibverbindung nach Italien kostenlos eingerichtet.

Schließlich wurden die Telefonanlagen und Räume des Presseamtes, insbesondere bei der Eröffnung und während der Ver-

anstaltungen im Rathaus bereitgestellt.

Während der Rede des Bundespräsidenten im Stadttheater waren Landespressestenographen sowie Magnetophonaufnahmen der Deutschen Presseagentur eingesetzt.

Das Fernsehen des NDR hat während der Kieler Woche die nachfolgenden Sendungen gebracht:

In der Tageschau (NWRV):

20. 6. 1959 Film "Inoffizieller Start der Kieler Woche"

Länge 1 Minute und 36 Sekunden

24. 6. 1959 Film "Impressionen von der Kieler Woche"

Länge 1 Minute und 10 Sekunden

sowie Film "Prof. Heuss beim Segeln"

Länge 1 Minute und 19 Sekunden

26. 6. 1959 Film "Festvortrag von Prof. Heuss"

Länge 4 Minuten und 11 Sekunden

Im "Wochenspiegel"

28. 6. 1959 (zusammenfassende Berichte der Tageschau)

Film "Rückblick auf Kieler Woche"

Länge 2 Minuten und 28 Sekunden

In der NORDSCHAU

26. 6. 1959 Direktübertragung von der Kieler Förde  
Länge 30 Minuten

29. 6. 1959 Aktueller Filmbericht

"Schluß der Kieler Woche"

Länge 1 Minute und 22 Sekunden

Der NDR und andere deutsche Rundfunksender haben neben zahlreichen Vorschauen nachfolgende Sendungen ausgestrahlt:

20. 6. Mittelwelle

Stapellauf -

Landessportverband

Feierstunde

22. 6.	UKW	1/2 Livesendung Kieler Woche
22.	UKW	Sendung aus der Schifffahrt (mit Oberbürgermeister)
23.	Dt. Welle KW	Kieler Woche
	9 - 15	In Übersee
23.	Mittelwelle	Ausstellung Graph. Kunst - Kunstpreis der Stadt Kiel
23.	UKW	Kunstpreis der Stadt Kiel
24.	Binnenland und Waterkant	Flottenbesuche - Guatemala-Besuch
24.	abends UKW	Japanische Filmtage
25.	" UKW	Fest auf grünem Rasen
25.	" Lange Welle	Kieler-Woche-Übersicht
26.	Mittelwelle	"Kieler Skizzen"
26.	"	Segelregatten
26.	abends UKW	1/2 Stunde Flottenbesuch
26.	" "	Segeln mit dem Dipl.Korps
29.	(Abschluß) Mittelwelle	Feuerwerk
29.	abends UKW	1/2 Stunde Geistiges Profil der Kieler Woche - Reden von Prof. Heuss, Weiz- säcker, Lecki, Hojer, Natan, Rodenstein usw..

Die Filmwochenschauen brachten in der Woche vom 26. 6. - 3. 7. 1959 Ausschnitte von Ereignissen der Kieler Woche, z. B. den Stapellauf des Olympic Champion, von den Regatten und vom Volksfest in allen deutschen Filmtheatern.

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 12. August 1959

Drucksache 522

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Teil II -

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18, Teil II, für das Baugebiet Holstenstraße/Andreas-Gayk-Straße/Hafenstraße/Eisenbahndamm/Stresemannplatz wird zugestimmt.

Begründung

Die an der Fabrikstraße/Ecke Hafenstraße gelegenen Grundstücksflächen sollen als Einstellplätze für Kfz. vorbehalten bleiben. Ein Teil dieser Flächen gehört zum Grundstück Andreas-Gayk-Straße 13 und dient als Zufahrt zur Kellergarage des Grundstücks Andreas-Gayk-Straße 15/17 und als Zufahrt zur Kraftfahrzeughalle des Grundstücks Andreas-Gayk-Straße 13. Die übrigen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt.

Nunmehr hat der Eigentümer des Grundstücks Andreas-Gayk-Straße 13 den Antrag gestellt, auf seiner Grundstücksfläche zusätzlich die Errichtung einer Tankstelle zuzulassen. Hiergegen bestehen keine Bedenken, da die im Durchführungsplan ausgewiesene Parkplatzmöglichkeit im vollen Umfange erhalten bleibt. Bezüglich der Benutzung einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück für die Zu- und Abfahrt zur Tankstelle bedarf es einer noch abzuschließenden vertraglichen Regelung.

Entsprechend den im Wege einer Abweichung zugelassenen Bauvorhaben auf dem Grundstück Andreas-Gayk-Straße 19-21 ist der Durchführungsplan geändert worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung vom 10.8.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen  
Stadtbaurat

4  
Zu Punkt                      der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 12. August 1959

Drucksache    523

Betr.: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschesstraße/Kronshagener Weg wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 154 weist das Grundstück hinter Kronshagener Weg 97 (Zur Dubenhorstkoppel) als Kleingartengebiet aus. Die hier befindlichen Behelfsbauten, in denen sich zur Zeit die Geschäfts- und Verkaufsstelle des Kleingärtnervereins Kiel e.V. befindet, sind zum Abbruch vorgesehen.

Der Verein beabsichtigt, diese Behelfsbauten abzureißen und den Neubau einer Geschäfts- und Verkaufsstelle mit Wohnhaus durchzuführen.

Da städtebauliche Bedenken gegen eine Neubebauung, die sich dem Charakter der benachbarten Bauten anpaßt, nicht bestehen, können die beantragten Baulichkeiten als Versorgungseinrichtung für die Kleingärten an dieser Stelle zugelassen werden.

Durch den Abbruch der Behelfsbauten ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, die notwendige Verbreiterung der Zuwegung auf dem Kleingarten Grundstück selbst durchzuführen, so daß auf die bisher vorgesehene Inanspruchnahme von Teilflächen des Privatgrundstücks Hegelstraße bis auf eine geringfügige Fläche zur Abrundung der Wegeeinmündung verzichtet werden kann.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 10.8.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen  
Stadtbaurat

Drucksache 524

Betr.: 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 und Durchführungsplan Nr. 174.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Der 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3,  
b) dem Durchführungsplan Nr. 174 für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Rüsterstraße/Elmschenhagener Allee/Dorfstraße/Durchführungsplan Nr. 104  
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Aufgrund der seit Aufstellung des Aufbauplanes Nr. 3 eingetretenen Entwicklung und unter Berücksichtigung der örtlichen Situation wird der Aufbauplan in folgenden Punkten geändert:

- 1) Die Grundstücke Dorfstraße/Ecke Richtweg werden in das gemischte Wohngebiet einbezogen.
- 2) Die Grundstücke an der Westseite der Rüsterstraße zwischen Elmschenhagener Allee und Jettkorn, die bislang als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen waren, werden in reines Wohngebiet umgewandelt.
3. Das Grundstück Preetzer Chaussee/Ecke Rüsterstraße wird als gemischtes Wohngrundstück ausgewiesen.

Auf die im Durchführungsplan Nr. 174 festgelegte Ordnung des Grund und Bodens und der Bebauung wird verwiesen.

Zu b):

Für das Baugebiet Elmschenhagen bestehen im Rahmen des Bebauungsplanes der früheren Gemeinde Elmschenhagen aus dem Jahre 1910 förmlich festgestellte Straßen- und Baufluchtlinien vom 28.11.1911. Da die Bebauung dieses Gebietes in einer anderen Form durchgeführt wurde, als in diesem Bebauungsplan vorgesehen war, sind die Straßen- und Baufluchtlinien überholt. Zur Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen sollen diese nunmehr im Rahmen von Durchführungsplänen neu festgestellt werden, wobei gleichzeitig die Neuordnung des Grund und Bodens und der Bebauung geregelt wird.

Der vorliegende Bebauungsplan umfaßt Teile der alten Dorflage und das nach Osten anschließende offene Wohngebiet bis zur Rüsterstraße.

Die Straßenzüge werden im wesentlichen beibehalten. Aufgrund der verkehrstechnischen Entwicklung werden sie teilweise verbreitert und in ihrer Linienführung verbessert.

Vorhandene Gebäude bzw. Gebäudeteile (im Durchführungsplan gelb angelegt), die entweder der festgelegten Nutzung nicht entsprechen oder einer solchen nicht zugeführt werden können, sind abzubrechen sobald die Durchführung der geplanten Maßnahmen oder das öffentliche Wohl dies erforderlich machen, spätestens jedoch mit Eintreten der ~~B~~äufälligkeit. Wesentliche Umbauten und Erweiterungen können nicht zugelassen werden. Modernisierungsmaßnahmen fallen nicht darunter.

#### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für die Grundstücksflächen, die für Straßenverbreiterungszwecke benötigt werden, wird Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz vorgesehen. Die Enteignung soll nur dann in die Wege geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Flächen nicht möglich ist.

Es handelt sich um folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

- Rüsterstraße 37 (Flurstück 48)
- Elmschenhagener Allee 13 (Flurstück 83)
- Elmschenhagener Allee 1 (Flurstück 91)
- Elmschenhagener Allee (Flurstück 90)
- Jettkorn (Flurstück 29)
- Dorfstraße (Flurstück 30)
- Dorfstraße 35 - 39 (Flurstück 31)
- Dorfstraße (Flurstück 32)
- Dorfstraße 29 (Flurstück 16)
- Dorfstraße 27 (Flurstück 15)
- Dorfstraße 25 (Flurstück 142)
- Dorfstraße 23 (Flurstück 13)
- Dorfstraße 21 (Flurstück 10)
- Richtweg/Ecke Dorfstraße (Flurstück 9)
- Dorfstraße 17 (Flurstück 6)
- Dorfstraße 15 (Flurstück 5)
- Dorfstraße 13 (Flurstück 2)
- Dorfstraße 11 (Flurstück 1)
- Dorfstraße 9 (Flurstück 68)
- Dorfstraße 7 (Flurstück 69)
- Dorfstraße 5 (Flurstück 70).

Weiterhin werden Grenzausgleich und Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz zwischen folgenden Grundstücken bzw. Flurstücken vorgesehen:

- Elmschenhagener Allee 11 (Flurstück 84) und dem Flurstück 85
- Elmschenhagener Allee 9 (Flurstück 87) und dem Flurstück 86
- Dorfstraße 33 (Flurstück 35) und dem Flurstück 34
- Dorfstraße (Flurstück 11) und Dornbusch 20/Eckd Richtweg (Flurst. 12)
- Jettkorn (Flurstück 27) und Rüsterstraße-Jettkorn 3-5 (Flurstück 21)
- Dornbusch 35 (Flurstück 36) und dem Flurstück 21
- Dornbusch 33 (Flurstück 37) und dem Flurstück 21
- Dornbusch 31 (Flurstück 38) und dem Flurstück 21
- Dornbusch 29 (Flurstück 39) und dem Flurstück 21
- Dornbusch 27 (Flurstück 40) und dem Flurstück 21
- Dornbusch 16 (Flurstück 4) und Richtweg/Ecke Dornbusch (Flurstück 8) und Richtweg (Flurstück 7)
- Dornbusch 14 (Flurstück 3) und Dorfstraße 13 (Flurstück 2).

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 10.8.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen  
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 12. August 1959

Drucksache 525

Betr.: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 5

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 114 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Holtenauer Straße 77 bzw. Knooper Weg 152/152a, Waitzstraße 65, 67, 69, 71, 73, Knooper Weg 150b, 154, 156, 158 ist das Umlegungsverfahren gem. § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 in Verbindung mit § 1 Buchstaben a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13. Februar 1953 anzuordnen.

Begründung

Nach dem Durchführungsplan Nr. 114 - Baugebiet Holtenauer Straße/Schauenburgerstraße/Knooper Weg/Waitzstraße - ist für die Grundstücke Waitzstraße 65 - 73, Knooper Weg 154 - 158 die Anlage eines öffentlichen Parkplatzes, für die dahinter liegenden Grundstücke Knooper Weg 152/152a, 150b, Holtenauer Straße 77 eine Reihenhausbauung bzw. gewerbliche Nutzung vorgesehen. Um die Grundstücksverhältnisse neu zu regeln und die Grundstücke einer Bauung wieder zuführen zu können, ist im Durchführungsplan Nr. 114 ein Umlegungsgebiet ausgewiesen worden.

Seitens einiger Grundstückseigentümer des Umlegungsgebietes sind Bauwünsche geäußert worden. Es ist daher erforderlich, das Umlegungsverfahren in diesem Gebiet einzuleiten. Die Landesregierung Schleswig-Holstein - Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene - hat den Durchführungsplan Nr. 114 am 14.8.1958 genehmigt. Der Durchführungsplan Nr. 114 ist am 17.7.1959 festgestellt worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 10.8.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen  
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß  
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 12. August 1959

Drucksache 526

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Die Straße "Gartenkamp" wird in "Eschenkamp" umbenannt.

Begründung

Es handelt sich um die von der Eichhofstraße gegenüber dem Krematorium in Richtung Kronshagen abgehende Straße, die früher sowohl für den auf Kieler Gebiet als auch für den im Gemeindegebiet Kronshagen liegenden Teil die einheitliche Bezeichnung Gartenkamp trug. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen hat am 11.3.1958 beschlossen, den im Kronshagener Gebiet liegenden Teil der Straße in Eschenkamp umzubenennen, weil die bisherige Bezeichnung Gartenkamp zu Verwechslungen mit der Straße Am Gartenheim in Kronshagen führte. Die Gemeindeverwaltung Kronshagen ist nunmehr an die Stadt Kiel mit dem Wunsch herangetreten, das an der Endstation der Linie 3 befindliche Straßenschild durch ein neues Straßenschild mit der Aufschrift Eschenkamp auszutauschen. Voraussetzung hierfür ist eine Änderung der Bezeichnung des auf Kieler Gebiet befindlichen Teiles der Straße, der auf beiden Seiten unbebaut ist.

Im Interesse einer besseren Orientierungsmöglichkeit wird es als zweckmäßig angesehen, den auf Kieler Gebiet liegenden Teil der Straße ebenfalls in Eschenkamp umzubenennen und damit wieder eine einheitliche Bezeichnung des ganzen Straßenzuges herzustellen.

Der Bauausschuß hat dem Antrage in der Sitzung am 10.8.1959 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen  
Stadtbaurat

Kiel, den 13. August 1959

Bauausschuß  
Tiefbauamt

Drucksache 527

Betr.: Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Der Ortsteil Schilksee ist an die Vollkanalisation anzuschließen und mit einer Regenwasserkanalisation zu versehen.

Begründung:

Der neu eingemeindete Ortsteil Kiel-Schilksee verfügt über keine ausreichende Ortsentwässerung. Bereits vor der Eingemeindung waren von der Wasseraufsichtsbehörde entsprechende Forderungen gestellt worden, die aus finanziellen Gründen nicht erfüllt werden konnten. Mit dem Neubau von etwa 50 Wohneinheiten nach den Plänen des Stadtplanungsamtes muß gleichzeitig die Frage der Entwässerung gelöst werden. Beihilfsmäßige Entwässerungsmaßnahmen sind nicht möglich. Es wird deswegen beantragt, in einem 1. Bauabschnitt zunächst den nördlichen Teil mit einer Trennkanalisation zu versehen und über Pumpstation und Druckrohrleitung an das Bülker System anzuschließen. Die Kosten für diese Maßnahme betragen nach dem Kostenvoranschlag des Tiefbauamtes 962.760,00 DM. Die Gesamtkosten der entwässerungstechnischen Maßnahmen in Schilksee werden voraussichtlich etwa 2 Mio DM erfordern. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt werden durch Nachtrags Haushaltsplan angefordert werden.

Die Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes kann bei der Kürze der Zeit den endgültigen Entwurf für das Projekt nicht selbst ausarbeiten und später auch nicht die örtliche Bauleitung übernehmen. Es ist erforderlich, ein privates Ingenieurbüro für dieses große Bauvorhaben in Anspruch zu nehmen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. Aug. 1959 einstimmig zugestimmt.

Professor J e n s e n

Stadtbaurat

Kiel, den 13. August 1959

Bauausschuß  
Tiefbauamt

Drucksache 521

Betr.: Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, 1. Bauabschnitt

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. J e n s e n

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.000,00 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1695 - Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, 1. Bauabschnitt - wird zugestimmt.

Der Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959, möglichst aus Rücklagen, zu decken.

Begründung:

Die Grundstücke Schönberger Straße 30 - 34 sollen entsprechend dem Durchführungsplan bebaut werden; damit wird eine Baulücke geschlossen. Über die Grundstücke führt ein alter schadhafter Regenerwasservorfluter. Dieser Kanal muß vor der Bebauung erneuert werden. Gleichzeitig ist es notwendig, an dieser Stelle einen Schmutzwasserkanal zu verlegen, um damit Vorflutmöglichkeit für Gebiete an der Schönberger Straße in Richtung Schwentine bzw. Seefischmarkt zu schaffen. Um die beabsichtigte Bebauung nicht zu verzögern, ist es erforderlich, mit einem 1. Bauabschnitt sofort mit den Kanalisationsarbeiten zu beginnen. Die Kosten wurden mit 27.000,00 DM veranschlagt, um deren Bereitstellung gebeten wird.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes wird sich übersehen lassen, in welcher Form eine endgültige Deckung der Kosten stattfinden kann, entweder durch Einsparungen, die sich auf Grund von Ausschreibungen anderer Bauvorhaben ergeben werden oder aus eingesparten Rücklagemitteln.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 10. Aug. 1959 einstimmig zugestimmt.

Professor Jensen  
Stadtbaurat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Finanzausschuß  
Kämmereiamt

Kiel, den 30. Juli 1959

Drucksache 501

Betrifft: Neubau der Berufsschulen I und II;  
hier: Schaffung der Voraussetzungen für den sofortigen  
Baubeginn

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats nach § 106 GO  
wird genehmigt:

"Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen  
Ausgabe von 700.000 DM bei der Haushaltsstelle V 24/120 -  
Neubau der Berufsschulen I und II - Baukosten, I. Bau-  
abschnitt, 2. Rate -. Die haushaltsrechtlichen Voraus-  
setzungen für die Leistung der Mehrausgabe sind durch  
die Aufnahme des Betrages in den Nachtragshaushaltsplan  
für das Rechnungsjahr 1959 zu schaffen."

B e g r ü n d u n g :

Die Staatliche Ingenieurschule benötigt dringend den Gebäudeteil,  
in dem z.Z. noch die Handwerker- und Industrieberufsschule unter-  
gebracht ist. Die Voraussetzung für die Räumung ist der Neubau  
der Berufsschulen I und II. Für den I. Bauabschnitt sind bereit-  
gestellt in den Haushaltsplänen für die Rechnungsjahre 1958 und  
1959 insgesamt 2,0 Mio DM. Damit die Arbeiten in Angriff genommen  
werden können, müssen Aufträge bis zum Betrage von 2,7 Mio DM  
sofort erteilt werden. In diesem Betrag sind die Erschließungs-  
kosten für den Bau der Berufsschulen I bis IV einschließlich  
der Kosten für die Hausmeisterwohnung und die Trafostation ent-  
halten.

Die Kosten für die Berufsschulen I bis IV betragen nach den Kosten-  
voranschlägen insgesamt 16.417.700 DM. Davon entfallen auf die  
Kosten für die Berufsschule I (einschließlich der Erschließungs-  
kosten für die Berufsschulen I bis IV) 5.901.500 DM, für die  
Berufsschule II 4.859.300 DM.

Der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat sich  
in einem Erlaß vom 13. 7.1958 grundsätzlich bereit erklärt, zu  
dem 1. Bauabschnitt 50 v.H. der Gesamtbaukosten in Form eines  
Landes- und Bundeszuschusses beizutragen. Nicht genehmigt sind  
ausdrücklich die Werkhallen.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung  
vom 11. August 1959 befassen.

Dr. F u c h s

Kiel, den 12.8.1959

Drucksache 528

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Muthesius-Werkschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Für den Neubau der Muthesius-Werkschule wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 2661/120 in Höhe von 232.000,-- DM genehmigt. Die Finanzierung erfolgt vorerst mit 200.000,-- DM aus Rücklagemitteln, die bei dem Neubau der Berufsschulen in gleicher Höhe durch die Bewilligung eines ERP-Darlehens frei werden. Die endgültige Finanzierung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959.

B e g r ü n d u n g

Durch Erlaß der Oberfinanzdirektion Kiel vom 17.4.1958 wurde der Stadt Kiel für den Neubau der Muthesius-Werkschule ein Bundesdarlehen bis zum vollen Betrag der mit 1.912.000,-- DM festgestellten Nettobaukosten bewilligt. Bei der Berechnung der Baukosten wurde von dem Kostenvoranschlag ausgegangen, der mit 2.045.810,-- DM abschloß. Dem Magistrat wurde am 18.6.1958 dann der Kostenanschlag über 2.692.626 DM vorgelegt, der ihn mit der Maßgabe genehmigte, daß nicht mehr als 2.206.000,-- DM in Anspruch genommen werden. Diese Summe erschien nach dem damaligen Stand ausreichend, um das Bauvorhaben durchzuführen. Die Ausschreibungsergebnisse haben jedoch gezeigt, daß diese Summe nicht ausreicht. Eine Kostenzusammenstellung ergab nunmehr Baukosten in Höhe von 2.555.553,11 DM. Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag werden im wesentlichen in folgenden Punkten begründet:

- 1) Der eingesetzte m<sup>3</sup>-Preis ist nicht ausreichend.
- 2) Durch die schlechten Bodenverhältnisse hat sich die Gründung erheblich verteuert.
- 3) Die Erdarbeiten gestalten sich erheblich umfangreicher und schwieriger als erwartet, da sich bei der Suche nach Sprengkörpern gezeigt hat, daß das Erdreich stark mit Eisenteilen durchsetzt war. Das gesamte Gelände mußte daher 2 m tief abgeschachtet werden.

Die Stadt Kiel hat daraufhin die Nachfinanzierung der Mehrkosten beim Bund und beim Land beantragt. Das Kultusministerium hat mit Erlaß vom 4.6.1959 das Bauvorhaben genehmigt und die endgültigen Gesamtbaukosten auf 2.187.000,-- DM festgesetzt. In dieser Summe sind nicht die zusätzlichen Gründungskosten in Höhe von 278.200,-- DM enthalten, die von der Stadt Kiel zu tragen sind, so daß sich die Gesamtbaukosten auf 2.465.200,-- DM belaufen. Bereitgestellt worden sind bisher im Rechnungsjahr 1958 2.000.000,-- DM und im Rechnungsjahr 1959

232.000,-- DM. Es fehlen danach 232.200,-- DM. Bis zu einem Betrag von 200.000,-- DM soll diese Nachforderung vorerst aus Rücklage-  
mitteln finanziert werden, die beim Bau der Berufsschulen durch  
die Bewilligung eines ERP-Darlehens frei werden. Die endgültige  
Finanzierung soll dann im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes für  
das Rechnungsjahr 1959 aus den auf Grund der Nachforderung zu er-  
wartenden Bundesdarlehen erfolgen.

Der Schulausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Drucksache 517

Betr.: Hauptsatzung

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

Antrag: Der folgende Nachtrag wird beschlossen

8. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom . . . . . 1959

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

A. In den Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 15, 18, 18 a, 19, 20 und 21 lauten die Aufgabengebiete:

1. Nr. 1:

"Personalwesen  
Angelegenheiten der Ämter, die keinem anderen Ausschuß zugeordnet sind"

2. Nr. 3:

"Ordnungswesen  
Vollzugswesen  
Statistik  
Wahlangelegenheiten, soweit nicht Wahlausschuß  
oder Wahlprüfungsausschuß  
Meldewesen"

3. Nr. 4:

"Schulwesen  
Kulturangelegenheiten  
(soweit nicht bei Nr. 5 oder 6)"

4. Nr. 5:

"Theaterwesen  
Konzertwesen"

5. Nr. 6:

"Büchereiwesen  
Erwachsenenbildung"

6. Nr. 7:  
"Fürsorgewesen"
7. Nr. 11:  
"Gesundheitswesen  
Nahrungsmitteluntersuchungsamt"
8. Nr. 12:  
"Krankenhaus"
9. Nr. 15:  
"Gärtnereibetrieb ~~und Bauschule~~  
Öffentliche Grün- und Parkanlagen  
Forsten  
Friedhöfe und Krematorium"
10. Nr. 18:  
"Wirtschaftsförderung  
Hafen  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
(ausgenommen Ostseehalle)  
Schlacht- und Viehhöfe  
Städtisches Gefrierhaus  
Städtisches Laboratorium"
11. Nr. 18 a:  
"Stadtwerke"
12. Nr. 19:  
"Straßenreinigung  
Müllabfuhr  
Bedürfnisanstalten  
Kleintiersammelstelle  
Kraftwagenstelle  
Kraftfahrzeugwerkstatt"
13. Nr. 20:  
"Feuerlöschwesen  
Rettungswesen"
14. Nr. 21:  
"Fremdenverkehr  
Ausstellungswesen  
Ostseehalle"

B. In Nr. 15 (Gartenausschuß) tritt anstelle der Zahl "9" die Zahl "5".

C. Folgende neuen Nummern wurden eingeschaltet:

1. Nr. 1 a: "Ausschuß für Aussagegenehmigungen"  
Zusammensetzung:  
3 stimmberechtigte Mitglieder  
Ratsherren  
  
Aufgabengebiet:  
"Aussagegenehmigungen"

2. Nr. 15 a: "Kleingartenausschuß"

Zusammensetzung:

- 9 stimmberechtigte Mitglieder
- Mitglieder des Magistrats
- Ratsherren
- bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kleingartenwesen"

Artikel II

§ 6 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kie-  
ler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische  
Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden  
Fassung lautet wie folgt:

" § 6

Entschädigungen

(§§ 24, 32 GO)

- Aufwandsentschädigungen (1) Der Stadtpräsident und die Mitglie-  
der des Magistrats erhalten Aufwands-  
entschädigungen in Höhe der Höchst-  
sätze nach den Richtlinien des Landes  
Schleswig-Holstein. Der 1. und 2.  
stellvertretende Stadtpräsident erhält  
für die Zeit, während der er den Stadt-  
präsidenten vertritt, hierfür eine Ent-  
schädigung von je Tag einem Dreißig-  
stel der monatlichen Aufwandsent-  
schädigung des Stadtpräsidenten nach  
Maßgabe der Richtlinien des Landes  
Schleswig-Holstein.
- (2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung  
ihrer Ansprüche auf Ersatz der Aus-  
lagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines  
monatlichen Pauschbetrages von  
120,-- DM. Daneben wird auf Antrag  
der entgangene Arbeitsverdienst den  
Ratsherren erstattet, die in unselb-  
ständiger Arbeit stehen oder Inhaber  
von Betrieben sind, die allein von  
der Tätigkeit des Betriebsinhabers  
abhängig sind (sogenannte Einmannbe-  
triebe). Der Stadtpräsident und die  
Mitglieder des Magistrats erhalten  
kein Sitzungsgeld und keine Erstat-  
tung des entgangenen Arbeitsverdien-  
stes.

Sitzungsgeld für  
bürgerliche Mitglieder  
und andere ehrenamtlich  
tätige Bürger

- (3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,-- DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Daneben wird auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst den Mitgliedern erstattet, die in unselbständiger Arbeit stehen oder Inhaber von Betrieben sind, die allein von der Tätigkeit des Betriebsinhabers abhängig sind (sogenannte Einmannbetriebe). Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger.

### Artikel III

§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 Nr. 3 erhält vor den Worten "bei den Eigenbetrieben" folgenden Zusatz:

"bei der Hingabe von Darlehen zur Wirtschaftsförderung bis zum Werte von 10.000,-- DM",

2. Satz 1 Nr. 4 erhält am Schluß folgenden Zusatz:  
"bei Zuschüssen zur Wirtschaftsförderung bis zum Werte von 50.000,-- DM",

3. Satz 2 lautet:

"Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, zum Beispiel um den Erlaß von öffentlichen Abgaben oder allgemeinen privatrechtlichen Entgelten und um die kurzfristige Anlage von Kassenbeständen der Stadtkasse".

### Artikel IV

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der Fassung neu bekanntzugeben, die sie durch die am Tage der Bekanntgabe in Kraft getretenen Nachträge erhalten hat.

Er hat dabei in § 5 die Reihenfolge der Ausschüsse entsprechend dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kiel neu zu ordnen. Die Fassung ist unter dem Tage des letzten Nachtrages bekanntzugeben.

#### Artikel V

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 1959 in Kraft.

Kiel, den . . . . . 1959

S t a d t   K i e l  
Der Magistrat

#### B e g r ü n d u n g

##### Artikel I (Zu § 5 der Hauptsatzung)

Die Vorschriften der Hauptsatzung über die ständigen Ausschüsse werden den bestehenden Verhältnissen angepaßt (Zuteilung der einzelnen Sachgebiete zu den verschiedenen Ausschüssen, vor allem entsprechend dem Verwaltungsgliederungsplan, neue Ausschüsse: Ausschuß für Aussagegenehmigungen und Kleingartenausschuß u.a.).

##### Artikel II (Zu § 6 der Hauptsatzung)

§ 6 der Hauptsatzung wird bereits mit Wirkung vom 1. April 1956 auf Grund eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 19./20. April 1956 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 31. Mai 1956 - I 33 - 2000 Kiel 26/56 - in einer Fassung angewandt, die der damaligen Änderung der Richtlinien über die Entschädigung der in den Gemeinden . . . . ehrenamtlich tätigen Personen durch Erlaß des Innenministers vom 23. Februar 1956 (Amtsblatt Schl.-H. S. 101) entsprach. Seitdem sind diese Richtlinien wiederum geändert worden, und zwar durch Erlaß des Innenministers vom 6. Mai 1959 (Amtsblatt Schl.-H. S. 254).

Ferner hat § 13 der Stellenbewertungsverordnung vom 16. Juli 1959 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) eine Änderung in den Aufwandsentschädigungen der hauptamtlichen Magistratsmitglieder gebracht (Anlage).

Die mehrfachen Änderungen machen es notwendig, die Bestimmungen zusammenzufassen, zumal es für das Inkrafttreten der in der Stellenbewertungsverordnung zugelassenen Sätze einer ausdrücklichen Bestimmung der Stadt Kiel bedarf.

##### Artikel III (Zu § 7 der Hauptsatzung)

Die Ergänzungen stellen vor allem klar, daß die Ratsversammlung entsprechend § 28 Buchstabe m GO (Wertgrenze die Entscheidung über Darlehen und Zuschüsse zur Wirtschaftsförderung in einem ge-

wissen Umfange auf den Magistrat oder den zuständigen Ausschuß delegieren darf.

#### Artikel IV (Neufassung)

Die Hauptsatzung hat damit bisher 8 Nachträge erhalten. Es ist erforderlich, daß sie zur gegebenen Zeit in übersichtlicher Form neu bekanntgegeben wird. Zu dieser Redaktion wird dem Magistrat eine Ermächtigung gegeben. Er wird sie zweckmäßig ausüben, wenn nach den Neuwahlen zur Gemeindevertretung feststeht, ob etwa noch ein weiterer Nachtrag erforderlich ist (z.B. hinsichtlich der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse), damit ein solcher Nachtrag gleich in die neue Bekanntmachung mit eingearbeitet wird. Andererseits konnte aus den Gründen, die in der Begründung zu Artikel II angegeben wurden, mit diesem Nachtrag nicht gewartet werden.

#### Artikel V (Inkrafttreten)

Das Inkrafttreten wird von § 22 der Stellenbewertungsverordnung, das ist der 1. August 1959, bestimmt.

Eine Festlegung weiterer Rückwirkung wegen der Sitzungsgelder für die Ratsherren usw. bedarf es dagegen in der Hauptsatzung nicht (vgl. Begründung zu Artikel II: Beschluß vom 19./20. April 1956 und Zustimmung des Innenministers vom 31. Mai 1956).

Die in bezug genommenen Richtlinien des Innenministers stehen im Hauptamt und in der Verwaltungsbücherei zur Einsicht zur Verfügung.

Dr. M ü t h l i n g

Auszugsweise Abschrift

aus

Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1959,  
S. 143, ausgegeben am 24. Juli 1959

V e r o r d n u n g

über die Stellenbewertung der mit Landesbeamten nicht vergleichbaren leitenden Beamten auf Lebenszeit der Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter und Kreise) und über die Gewährung von Zulagen und Zuwendungen an Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Stellenbewertungsverordnung für Kommunalbeamte - KomStbVO -).

Vom 16. Juli 1959

Auf Grund der §§ 29 und 33 des Besoldungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein - LBesG - vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) verordnet die Landesregierung:

§ 13

Aufwandsentschädigungen der hauptamtlichen Magistrats- (Senats-) mitglieder

(1) Die Aufwandsentschädigung darf folgende Sätze nicht überschreiten:

a) für den Bürgermeister (Oberbürgermeister) in kreisfreien Städten

bis zu 150 000 Einwohnern            monatlich 250,-- DM  
über 150 000 Einwohner            monatlich 350,-- DM,

b) für den Bürgermeister in kreisangehörigen Gemeinden

bis zu 10 000 Einwohnern            monatlich 100,-- DM  
bis zu 20 000 Einwohnern            monatlich 130,-- DM  
bis zu 30 000 Einwohnern            monatlich 160,-- DM  
über 30 000 Einwohner            monatlich 200,-- DM,

c) für hauptamtliche Magistrats- (Senats) mitglieder als Stellvertreter des Bürgermeisters (Erster Stadtrat) 50 vom Hundert, für alle übrigen Magistrats-(Senats-) mitglieder 25 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Ersten des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Für den Ministerpräsidenten

Dr. Leverenz  
Justizminister

Der Innenminister  
Dr. Lemke

Der Finanzminister  
In Vertretung  
Wartemann

Zu Drucksache 517

Betrifft: Hauptsatzung - 8. Nachtrag -

Art. I Buchst. A Nr. 1

lautet:

Nr. 1:

Personalwesen

Hauptamt, Rechtsamt, Versicherungsamt und  
Presseamt

Art. I Buchst. A Nr. 2

lautet:

Nr. 3:

Ordnungswesen

Vollzugswesen

Statistik

Wahlangelegenheiten, soweit nicht

Wahlausschuß oder Wahlprüfungsausschuß,

Standesämter

Meldewesen

Art. I Buchst. A Nr. 6

lautet:

Nr. 7:

Fürsorgewesen

Selbstverwaltungsangelegenheiten des Aus-  
gleichsamtes

Art. I Buchst. A Nr. 13

lautet:

Nr. 20:

Feuerlöschwesen

Rettungswesen

Luftschutzamt

Kiel, den 13. August 1959

Drucksache 529

Betrifft: Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1957.

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn.

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1957 wird festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 21, Absatz 1, der Eigenbetriebsverordnung werden die Bilanz, die Verlust- und Gewinnrechnung und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 1957 vorgelegt.

Bei der Kleinbahn Suchsdorf- Kiel-Wik lag die im Berichtsjahr beförderte Gütermenge um rd. 31,9 % (= 36.846 t) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Im Vorjahr wurden 115.195 t und im Berichtsjahr 78.349 t befördert. Die Frachteinnahmen haben sich deshalb von 124.973 DM im Vorjahr um 23,6 % auf 95.497 DM im Berichtsjahr vermindert. Die durchschnittliche Frachteinnahme pro to konnte jedoch von 1,09 DM im Vorjahr auf rd. 1,22 DM im Berichtsjahr gesteigert werden. Diese Steigerung erklärt sich insbesondere aus dem Rückgang der auf der Kleinbahn beförderten Kohlenmenge um 42.733 t = rd. 44 %, für die - deshalb ist die durchschnittliche Frachteinnahme pro Tonne im Vergleich zum Vorjahr gestiegen - ein verbilligter Tarif gültig ist. Die Erträge der Kleinbahn sind gegenüber dem Vorjahr um 23.905,72 DM zurückgegangen. Der Gesamtaufwand (=214.954,12 DM)

hat sich etwa in der Höhe des Vorjahresaufwandes (= 215.527,50 DM) gehalten. Der im Erfolgsplan vorgesehene Zuschuß in Höhe von 99.685,-- DM wurde durch den Frachteinnahmerückgang, der nicht voll aufgefangen werden konnte, um 445,14 DM geringfügig überschritten. Durch den Rückgang der Gesamterträge um 23.905,72 DM auf 114.823,98 DM hat sich der Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahr um 23.332,34 DM auf 100.130,14 DM im Berichtsjahr erhöht.

Für die an die Mak verpachtete Anschlußbahn Neuwittenbek - Voßbrook wurde wie in den Vorjahren eine Jahrespacht in Höhe von 10.000,--DM erzielt, die für die Erneuerungsrücklage und für Zinsleistungen in Anspruch genommen worden ist. Der Pachtvertrag ist von der Mak wegen des Rückganges der beförderten Gütermenge um 8.562 t von 35.569 t im Vorjahr auf 27.007 t im Berichtsjahr und der damit verbundenen Erhöhung des Unterschusses, den vertragsgemäß die Mak tragen muß, zum 31.12.1959 gekündigt worden.

Im Hafenbetrieb wurden im Berichtsjahr rd. 954.000 t (Vorjahr = rd. 931.000 t) Güter umgeschlagen. Das entspricht einer Umschlagserhöhung gegenüber dem Vorjahr von rd. 2 % = rd. 23.000 t. Das höhere Umschlagsergebnis ist insbesondere auf erhöhte Kohleimporte aus Übersee (= 516.351 t) zurückzuführen. Die Einfuhr konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 6% (= 50.466 t) auf 869.103 t gesteigert werden. Die Ausfuhr ist dagegen um rd. 25% (= 27.975 t) auf 84.870 t im Berichtsjahr zurückgegangen.

Durch die erhöhten Kohlen-Einfuhren konnte der Rückgang bei dem Getreideumschlag und der geringere Eingang von Baumaterial, Schlachtvieh, Treibstoffen und der rückläufige Ausgang bei Schrott voll aufgefangen werden.

Die wesentlichen Einnahmen des Hafenbetriebes an Hafengebühren und Kaigebühren, Mieten und Lagerungsentgelten und Krangebühren und die Erlöse aus dem Wasserverkauf konnten im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um zusammen 132.697,-- DM auf 645.250,-- DM gesteigert werden.

Pro Tonne Umschlag errechnet sich eine Einnahme aus Hafen- und Kaigebühren von 0,24 DM (Vorjahr = 0,20 DM).

Die Erhöhung ist im wesentlichen auf die tarifliche Neufestsetzung der Gebühren ab 1.1. 1957, die sich im Wirtschaftsjahr 1957 erstmalig voll auswirkten, zurückzuführen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 1957 ein Jahresverlust von 608.898,59 DM, der um 132.286,91 DM niedriger ist als der des Vorjahres. Nach Aussonderung der außerordentlichen Aufwendungen (die außerordentlichen Erträge wurden zu Sonderabschreibungen auf den Teilwert genommen) ergibt sich für 1957 ein betrieblicher Verlust von rd. 540.000,-- DM (im Vorjahr rd. 639.000,--DM).

Im Silobetrieb Kiel-Nordhafen ist wie im Vorjahr ein außerordentlich gutes Ergebnis von 225.342,90 DM Gewinn (Im Vorjahr 213.172,10 DM) erzielt worden, obwohl ein Umschlagsrückgang von rd. 30 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Der ausgewiesene Gewinn ist um 6 % höher als der des Vorjahres. Hierbei wurden Abschreibungen einschließlich Sonderabschreibungen auf den Teilwert in Höhe von rd. 90.200,--DM durchgeführt. Die nicht günstige Beurteilung des Auslandsgeschäftes im Jahresbericht 1956 für das Wirtschaftsjahr 1957 hat sich leider bewahrheitet. Die Gesamtumschlagsmenge ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30,5% = 49.538 t auf 112.850 t im Berichtsjahr zurückgegangen. Der Rückgang ist durch die besatzlose Rückgabe von Nebenlagerraum für Zwecke der Bundeswehr und den geringeren Anfall von Havarie-Ent- und Beladungen bedingt. Zudem mußten im Vorjahr infolge der schlechten Qualität der Ernte größere Getreidemengen importiert werden. Infolge der verhältnismäßig guten Inlandsernte 1957 waren diese Möglichkeiten im Wirtschaftsjahr 1957 nicht gegeben.

Die Entwicklung des Silos vom Lagersilo für Importgetreide zum Ernteerfassungssilo, der vorwiegend die Inlandsernte aufnimmt und bearbeitet, hat auch im Berichtsjahr angehalten.

Einem Gesamtumschlag von rd. 113.000 t entspricht eine 7-fache Umschlagshäufigkeit. Die Ausnutzung der Lagerkapazität beträgt im Jahresdurchschnitt rd. 60%.

Die Erträge aus der Wägerei mit 52.629,80 DM bewegen sich auf der Höhe des Vorjahres (= 52.854,46 DM). Die Anzahl der Verwiegunen ist jedoch gegenüber dem Vorjahr um 13.379 Verwiegunen zurückgegangen. Der Rückgang ist dadurch entstanden, daß sich ein Hauptkunde der Bootshafenwaage eine eigene Fuhrwerkswaage gebaut hat. Der hierdurch bedingte Ertragsausfall wurde durch die Erhöhung der Wiegegebühren aufgefangen.

Der Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung hat im Berichtsjahr 215,63 DM (Vorjahr 520,53 DM) betragen.

Die Ostseehalle und Freilichtbühne war auch im Berichtsjahr vom Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt zu verwalten, aber weiterhin wie in den Vorjahren als Einzelbetrieb der Hafen- und Verkehrsbetriebe auszuweisen.

Im Berichtsjahr wurden 53 Veranstaltungen mit 128 Veranstaltungstagen durchgeführt. Im Vorjahr waren es 74 Veranstaltungen mit 118 Veranstaltungstagen. Im Berichtszeitraum wurden 581.344 Besucher gezählt gegenüber 587.817 Besuchern im Vorjahr. Infolge des anhaltend schlechten Sommerwetters konnten auf der Freilichtbühne nur 7 Veranstaltungen mit einer Gesamteinnahme von 1.878,-- DM durchgeführt werden.

Die Erträge liegen um rd. 128.200,--DM höher als im Vorjahr. Das ist insbesondere auf in eigener Regie durchgeführte Veranstaltungen zurückzuführen, denen andererseits eine Steigerung der tatsächlichen Betriebskosten mit rd. 78.000,--DM und der Umsatzsteuer mit rd. 5.000,--DM gegenübersteht.

Der betriebliche Verlust der Ostseehalle und Freilichtbühne betrug im Berichtsjahr 30.508,06 DM gegenüber 51.974,33 DM im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Berichtsjahr einen Jahresverlust von 513.978,26 DM aus. Er ist um 142.286,74 DM niedriger als der Jahresverlust des Vorjahres.

Der Jahresverlust ergibt sich aus

a) Erträgen

ordentliche Erträge in Höhe von 2.550.427,31 DM

außerordentliche Erträge in

Höhe von

126.348,83 DM

insgesamt

+ 2.676.776,14 DM

b) Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen

in Höhe von

3.120.752,88 DM

außerordentliche Aufwendungen

in Höhe von

70.001,52 DM

insgesamt

- 3.190.754,40 DM

verbleibt ein Jahresverlust 1957

513.978,26 DM  
=====

Im Erfolgsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe war ein Zuschuß der Stadt Kiel in Höhe von 620.000,--DM vorgesehen. Nach dem vorstehenden Betriebsergebnis wurden davon zur Abdeckung des Verlustes 444.613,26 DM in Anspruch genommen. Der verbleibende Verlust von 69.365,-- DM wurde im Rechnungsjahr 1958 aus dem Eigenkapital entnommen. Die Höhe dieses Betrages entspricht der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die Vermögenslage lt. Bilanz entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr unter Kürzung der unter Passiva gebildeten Wertberichtigung zum Anlagevermögen, wie folgt:

<u>A k t i v a</u>	<u>31.3.1958</u>		<u>31.3.1957</u>	
	<u>DM</u>	<u>%</u>	<u>DM</u>	<u>%</u>
Anlagevermögen	11.763.000,--	90,5	11.685.000	90
Umlaufvermögen	1.239.000,--	9,5	1.303.000	10
	<u>13.002.000,--</u>	<u>100</u>	<u>12.988.000</u>	<u>100</u>
<hr/>				
<u>P a s s i v a</u>				
Rückstellungen	1.353.000,--	10,4	1.370.000	10,4
Verbindlichkeiten	929.000,--	7,1	857.000	6,6
Rechnungsabgrenzung	-	-	84.000	0,6
	<u>2.282.000,--</u>	<u>17,5</u>	<u>2.311.000</u>	<u>17,7</u>
Eigenkapital	10.506.000,--		10.363.000	
+ offene Rücklagen	214.000,--		314.000	
	<u>10.720.000,--</u>	<u>82,5</u>	<u>10.677.000</u>	<u>82,1</u>
	<u>13.002.000,--</u>	<u>100</u>	<u>12.988.000</u>	<u>100</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital nur unwesentlich verändert (Erhöhung um rd. 43.000,--DM).

Das prozentuale Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen hat sich für die Vergleichsjahre kaum verändert.

Der vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kaufmann, Dr. Schellig hat den Jahresabschluß 1957 geprüft und in seinem Bericht vom 20.9.1958 wesentliche Beanstandungen nicht erhoben.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat unter dem 15.12.1957 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Voraussetzung erteilt, daß der Abschluß zum 31.3.1958 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festgestellt wird.

Der Wirtschaftsprüfer -Bericht und der Jahresabschluß 1957 liegen bis zum Beginn der Sitzung im Zimmer 209 des Rathauses aus.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 24.11.1958 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

L a n g b e h n

Stadtrat

Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

Güterspiegel des Kieler Hafens

für die Jahre 1956 - 1958

Inhalt

Kieler Handelshafen

Gesamtumschlag	S. 1
Gesamtumschlag nach Ein- und Ausgang	S. 2
Aufgliederung des Gesamtgüterumschlages nach Hafenteilen	S. 3
Aufgliederung des Gesamtgüterumschlages nach Hafenteilen und Eingang und Ausgang	S. 3

Binnenhafen

Gesamtumschlag	S. 4
Gesamtumschlag nach Ein- und Ausgang	S. 5

Nordhafen

Gesamtumschlag	S. 6
Gesamtumschlag nach Ein- und Ausgang	S. 7

Scheerhafen

Gesamtumschlag	S. 8
Gesamtumschlag nach Ein- und Ausgang	S. 9

Gesamtumschlag im Kieler Handelshafen (in Tonnen)

	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>
Getreide	127.744	70.097	66.536
Mehl	1.491	1.916	2.416
Nahrungs-u. Genußmittel	-	805	864
Futtermittel	5.624	3.874	5.161
Fisch	38.694	35.331	26.992
Leb.Tiere (t)	43.552	41.913	60.999
Salze	-	-	540
Düngemittel	1.747	1.053	150
Waschmittel/ Chemikalien	1.098	1.480	1.040
Eisen/Erz/Metall	11.682	12.875	22.628
Maschinenteile	571	2.576	2.770
Schrott	35.794	29.255	34.319
Baumaterial	40.788	23.199	46.134
Holz	7.843	6.836	12.719
Kohle -Inland	4.443	13.746	60.993
Kohle -Ausland	416.744	517.041	363.503
Koks -Inland	258	1.800	-
Koks -Ausland	134	2.140	1.054
Schlacke	-	2.363	2.865
Koksgrus	-	-	1.275
Öl/Treibstoffe	174.984	164.806	167.101
Stückgut	18.291	20.867	16.566
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	931.482	953.973	896.625
	=====	=====	=====



Zugliederung des Gesamtgüterumschlages nach Hafenteilen

	<u>1956</u>		<u>1957</u>		<u>1958</u>	
	t	%	t	%	t	%
Gesamtgüterumschlag	931.482	100 %	953.973	100 %	896.625	100 %
davon entfallen auf den Güterumschlag						
im Binnenhafen	225.647	24,2 %	220.896	23,1 %	313.809	35,0%
im Nordhafen	690.390	74,1 %	721.951	75,7 %	577.422	64,4%
im Scheerhafen	15.445	1,7 %	11.126	1,2 %	5.394	0,6%

Zugliederung des Gesamtgüterumschlages nach Hafenteilen und Ein- und Ausgang

	<u>Eingang</u>			<u>Ausgang</u>		
	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>
	t	t	t	t	t	t
Gesamt	818.637	869.103	800.209	112.845	84.870	96.416
darunter sind beteiligt:						
im Binnenhafen	177.001	175.697	251.077	48.646	45.199	62.732
im Nordhafen	627.653	687.520	544.610	62.737	34.431	32.812
im Scheerhafen	13.983	5.886	4.522	1.462	5.240	872

Prozentual ergeben sich folgende Anteile der einzelnen Hafenteile an dem Gesamt- und Ausgang:

	Gesamteingang = 100 %			Gesamtausgang = 100 %		
	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>
im Binnenhafen	21,6 %	20,2 %	31,4 %	43,1 %	53,2 %	65,1 %
im Nordhafen	76,7 %	79,1 %	68,0 %	55,6 %	40,6 %	34,0 %
im Scheerhafen	1,7 %	0,7 %	0,6 %	1,3 %	6,2 %	0,9 %

Gesamtumschlag im Binnenhafen (in Tonnen)

	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>
Getreide	36.427	36.493	33.536
Mehl	1.491	1.816	2.416
Nahrungs-u. Genußmittel	-	438	400
Futtermittel	1.039	1.748	3.427
Fisch	38.434	35.331	26.992
Leb.Tiere (t)	43.522	41.913	60.999
Salze	-	-	540
Düngemittel	1.747	875	-
Waschmittel u. Chemikalien	1.098	1.486	1.035
Eisen/Erz/Metall	5.434	9.375	12.641
Maschinenteile	559	2.528	2.770
Schrott	35.794	29.255	34.319
Baumaterial	28.764	21.008	39.731
Holz	6.684	6.291	10.338
Kohle -Inland	2.604	3.179	10.752
Kohle -Ausland	14.184	20.960	25.159
Schlacke	-	-	1.840
Koksgrus	-	-	235
Öl u. Treibstoffe	834	6.986	43.733
Stückgut	7.032	1.214	2.946
	<u>225.647</u>	<u>220.896</u>	<u>313.809</u>
	=====	=====	=====



Gesamtumschlag im Nordhafen (in Tonnen)

	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>
Getreide	91.317	33.604	33.000
Mehl	-	100	-
Nahrungs- u. Genußmittel	-	367	464
Futtermittel	2.885	2.126	1.734
Düngemittel	-	-	150
Eisen/Erz/Metall	5.492	2.690	7.692
Baumaterial	1.394	1.121	4.863
Holz	1.159	391	1.304
Kohle -Inland	1.839	10.567	50.241
Kohle -Ausland	402.829	496.081	338.579
Koks -Inland	258	3.770	-
Koks -Ausland	-	170	819
Schlacke	-	2.363	1.025
Koksgrus	-	-	1.040
Öl u. Treibstoffe	167.257	157.814	123.368
Stückgut	15.960	10.787	13.143
	<u>690.390</u>	<u>721.951</u>	<u>577.422</u>
	=====	=====	=====



Gesamtumschlag im Scheerhafen (in Tonnen)

	<u>1956</u>	<u>1957</u>	<u>1958</u>
Eisen/Erz/Metall	517	810	2.295
Holz	-	154	1.077
Stückgut	2.326	8.866	477
Düngemittel	-	178	-
Fisch	260	-	-
Baumaterial	10.630	1.070	1.540
Maschinenteile	12	48	-
Futtermittel	1.700	-	-
Chemikalien	-	-	5
	<u>15.445</u>	<u>11.126</u>	<u>5.394</u>
	=====	=====	=====



14

Zu Punkt der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß

Kiel, den 13. August 1959

Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

Drucksache 530

Betrifft: Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1958.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1958 wird festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 21, Absatz 1, der Eigenbetriebsverordnung werden die Bilanz, die Verlust- und Gewinnrechnung und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 1958 vorgelegt.

Bei der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik lag die im Berichtsjahr beförderte Gütermenge um rd. 59% (= 46.166 t) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Im Vorjahr wurden 78.349 t und im Berichtsjahr 32.183 t befördert. An dem Rückgang der Beförderungsmenge ist die im Vergleich zum Vorjahr um 39.131,4 t (= rd. 72%) geringere Beförderungsmenge von Kohle, Koks und Hausbrand entscheidend beteiligt. Aus diesem Grunde sind die Frachteinnahmen um rd. 54% von 95.497,-- DM im Vorjahr auf 43.859,-- DM im Berichtsjahr zurückgegangen. Trotzdem konnte die durchschnittliche Frachteinnahme pro Tonne von 1,22 DM im Vorjahr auf 1,36 DM im Berichtsjahr gesteigert werden. Die höhere Einnahme je Tonne ist auf den weiteren Rückgang der mit der Kleinbahn beförderten Menge an Bunkerkohle, für die ein verbilligter Tarifrachtsatz je Tonne = 1,-- DM gilt, zurückzuführen. Außerdem hat sich die vor-

läufige Übernahme der Betriebsführung der Ostuferbahn, auf der ab 1. 6. 1958 62.415 t befördert worden sind, in dieser Zahl ausgewirkt. Die Aufwendungen für die Ostuferbahn sind den HAWALDWERKEN weiterberechnet und von diesen voll den Hafen- und Verkehrsbetrieben erstattet worden.

Die Erträge der Kleinbahn sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.349,45 DM auf 109.474,53 DM zurückgegangen. Der Gesamtaufwand (= 239.207,64 DM) ist gegenüber dem Vorjahr um 24.253,52 DM gestiegen. Durch den o.a. Rückgang der Erträge und die Erhöhung der Aufwendungen ergibt sich ein Jahresverlust von 129.733,11 DM, der um 29.602,97 DM höher ist, als der des Vorjahres. Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 1958 war ein Verlust von 139.664,-- DM veranschlagt worden.

Für die seit dem 1. 9. 1953 an die MAK verpachtete Anschlußbahn Neuwittenbek - Vossbrook wurde wie in den Vorjahren eine Jahrespacht in Höhe von 10.000,-- DM erzielt, die für die Erneuerungsrücklage und für Zinsleistungen in Anspruch genommen worden ist. Die Beförderungsleistung der von der MAK betriebenen Anschlußbahn ist von 27.007 t im Vorjahr um 5.371 t auf 21.636 t weiterhin zurückgegangen. Die Hafen- und Verkehrsbetriebe werden nach Kündigung des Pachtvertrages durch die MAK zum 31. 12. 1959 ab 1. 1. 1960 die Verwaltung und Betriebsführung der Anschlußbahn Neuwittenbek - Vossbrook deshalb wieder übernehmen müssen.

Im Hafenbetrieb wurden im Berichtsjahr rd. 896.625 t (Vorjahr = rd. 953.973 t) Güter umgeschlagen. Der Umschlagsrückgang beträgt gegenüber dem Vorjahr rd. 6% = rd. 57.348 t. Der Umschlagsrückgang ist auf wesentlich geringere Kohleeinfuhren zurückzuführen. Die Kohle-Importe aus dem Ausland gingen von der Rekordhöhe des Vorjahres (516.181 t) um 152.678 t = 29,5% auf 363.503 t zurück. Durch die Umstellung von Auslandskohle auf Ruhrkohle, die zum Teil noch in das Berichtsjahr fiel (15.2.1959), ist bei der Anlandung von Inlandskohle eine Steigerung von

13.706 t im Vorjahr um 47.287 t auf 60.993 t im Berichtsjahr eingetreten.

Die Einfuhr von Schiffbaublechen, Baumaterial und Holz konnte erfreulicherweise verdoppelt werden. Die Anlandungen am Kieler Seefischmarkt sind um 8.339 t auf 26.992 t zurückgegangen, während die Schlachtviehimporte von Dänemark, Schweden und Polen wesentlich zu einer Umschlagsteigerung beim Seegrenzschlachthof um 19.086 t auf 60.999 t im Berichtsjahr beigetragen haben.

Die wesentlichen Einnahmen des Hafenbetriebes an Hafen- und Kaigebühren, Mieten und Lagerungsentgelten und Krangebühren und die Erlöse aus Wasserverkauf konnten trotz des Umschlagrückganges im Vergleich zum Vorjahr um zusammen 49.623,12 DM auf 694.873,12 DM gesteigert werden. Pro Tonne Umschlag errechnet sich eine Einnahme aus Hafen- und Kaigebühren von 0,26 DM (Vorjahr = 0,24 DM). Diese Steigerung ist insbesondere auf den erhöhten Ein- und Ausgang kleinerer Schiffe zurückzuführen. Im Vorjahr waren 5.479 Schiffe mit 1.788,482 NRT und im Berichtsjahr 6.453 Schiffe mit 1.801.501 NRT im Kieler Hafen. Die Mieten und Lagerungsentgelte haben durch die Inbetriebnahme und Belegung des neuen Schuppens auf der Südmole des Scheerhafens eine Steigerung um 33.457,56 DM auf 227.860,56 DM im Berichtsjahr erfahren. Bei den Krangebühreneinnahmen war infolge des gegenüber dem Vorjahr lohnintensiven Umschlages im Berichtsjahr eine Einnahme von 202.216,93 DM zu verzeichnen, die um 18.516,93 DM höher war, als die des Vorjahres. Dagegen lagen die Erlöse aus den Wasserverkäufen um 8.295,62 DM unter den Erlösen des Vorjahres.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresverlust von 578.296,45 DM, der um 30.602,14 DM niedriger ist, als der des Vorjahres (= 608.898,95 DM). Nach Aussonderung der außerordentlichen Aufwendungen und der außerordentlichen Erträge ergibt sich für 1958 ein betrieblicher Verlust von rd. 578.800,-- DM.

Im Silobetrieb Kiel-Nordhafen wurde im Berichtsjahr ein Gewinn von 144.852,15 DM (Vorjahr = 225.342,90 DM) erzielt. Einer Verminderung der gesamten Aufwendungen um rd. 218.000,-- DM gegenüber dem Vorjahr steht ein Rückgang bei den Erträgen um rd. 298.000,-- DM gegenüber.

Die Gesamtumschlagsmenge des Vorjahres mit 112.850 t konnte im Berichtsjahr nicht annähernd erreicht werden. Der Gesamtumschlag hat im Wirtschaftsjahr 1958 insgesamt 74897 t betragen, ist also um 37.953 t (= rd. 33,6%) hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben. Der rückläufige Umschlag ist insbesondere auf die qualitätsmäßig wie auch mengenmäßig außerordentlich schlechte Inlandsernte zurückzuführen. Bei der Inlandsernte 1958 von Getreide und Ölsaaten waren die Hektar-Erträge um 30-50% niedriger als bei einer normalen Durchschnittsernte. Qualitativ war die Ernte 1958 die schlechteste Ernte seit 70 Jahren in Schleswig-Holstein.

Das Betriebsergebnis im Berichtsjahr ist deshalb nur sehr bedingt mit den Betriebsergebnissen der letzten Jahre, insbesondere des Vorjahres, vergleichbar. Wegen der vielen verschiedenen Feuchtigkeitsgruppen und Qualitätsunterschiede war eine günstigere Kapazitätsausnutzung nicht möglich. Die durchschnittliche Belegung hat 9.677 t = 63,13% betragen. Unter den in Schleswig-Holstein gegebenen Umständen liegt der Silo Kiel-Nordhafen mit seiner o.a. Kapazitätsausnutzung im Vergleich zu Silobetrieben gleicher Größenordnung in Schleswig-Holstein weit aus an der Spitze.

Die Entwicklung des Silos vom Lagersilo für Importgetreide zum Ernteerfassungssilo, der vorwiegend Inlandsernte aufnimmt und bearbeitet, hat auch im Berichtsjahr weiterhin angehalten.

Die Erträge aus der Wägerei mit 56.574,70 DM sind gegenüber dem Vorjahr um 3.944,90 DM höher. Im Berichtsjahr wurden 543 Verwiegungen mehr als im Vorjahr durchgeführt.

Die durchschnittliche Einnahme pro Verwiegung hat im Berichtsjahr 1,25 DM (Vorjahr = 1,18 DM) betragen.

Der Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung hat im Berichtsjahr 403,60 DM (Vorjahr = 215,63 DM) betragen.

Die Ostseehalle und Freilichtbühne war auch im Berichtsjahr vom Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt zu verwalten, aber weiterhin wie in den Vorjahren als Einzelbetrieb der Hafen- und Verkehrsbetriebe auszuweisen.

Im Berichtsjahr wurden 59 Veranstaltungen mit 199 Veranstaltungstagen durchgeführt. Im Vorjahr waren es 53 Veranstaltungen mit 128 Veranstaltungstagen. Im Berichtszeitraum wurden 462.173 Besucher gezählt gegenüber 581.344 Besuchern im Vorjahr. Infolge des anhaltend schlechten Sommerwetters konnten auf der Freilichtbühne nur 3 Veranstaltungen mit einer Gesamteinnahme von 515,-- DM durchgeführt werden.

Die Erträge liegen um rd. 125.000,-- DM und die Aufwendungen um rd. 90.000,-- DM niedriger als im Vorjahr. Daraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein betrieblicher Verlust von 66.902,78 DM (Vorjahr = 30.508,06 DM).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Berichtsjahr einen Jahresverlust von 629.676,59 DM aus. Er ist um 115.698,33 DM höher als der Jahresverlust des Vorjahres.

Der Jahresverlust ergibt sich aus

a) Erträgen

ordentliche Erträge in Höhe von 2.209.281,48 DM

außerordentliche Erträge

in Höhe von

26.185,-- DM

insgesamt

+ 2.235.466,48 DM

b) Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen

in Höhe von

2.853.923,07 DM

außerordentliche Aufwendungen

in Höhe von

11.220,-- DM

insgesamt

- 2.865.143,07 DM

verbleibt Jahresverlust 1958

629.676,59 DM

=====

Im Erfolgsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe war ein Zuschuß der Stadt Kiel in Höhe von 629.757,-- DM vorgesehen. Nach dem vorstehenden Betriebsergebnis wurden davon zur Abdeckung des Verlustes 629.676,59 DM in Anspruch genommen.

Die Vermögenslage lt. Bilanz entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr unter Kürzung der unter Passiva gebildeten Wertberichtigung zum Anlagevermögen, wie folgt:

<u>A k t i v a</u>	<u>31.3.1959</u>		<u>31.3.1958</u>	
	<u>DM</u>	<u>%</u>	<u>DM</u>	<u>%</u>
Anlagevermögen	11.893.000,--	91,1	11.763.000,--	90,5
Umlaufvermögen	<u>1.165.000,--</u>	<u>8,9</u>	<u>1.239.000,--</u>	<u>9,5</u>
	13.058.000,--	100	13.002.000,--	100

P a s s i v a

Rückstellungen	1.353.000,--	10,4	1.353.000,--	10,4
Verbindlichkeiten	<u>881.000,--</u>	<u>6,7</u>	<u>929.000,--</u>	<u>7,1</u>
	2.234.000,--	17,1	2.282.000,--	17,5
<hr/>				
Eigenkapital	10.610.000,--		10.506.000,--	
+ offene Rücklagen	<u>214.000,--</u>		<u>214.000,--</u>	
	10.824.000,--	82,9	10.720.000,--	82,5
	<hr/>		<hr/>	
	13.058.000,--	100	13.002.000,--	100

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital um 104.000,-- DM erhöht.

Die Veränderungen liegen in der Erhöhung

der Aktiva um

56.000,-- DM

und in der Verminderung der

Verbindlichkeiten um

48.000,-- DM.

Das prozentuale Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen hat sich für die Vergleichsjahre kaum verändert.

Der vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kaufmann Dr. Schellig, hat den Jahresabschluß 1958 geprüft und in seinem Bericht vom 8. Juni 1959 keine Beanstandungen erhoben.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat unter dem 7. Juli 1959 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Voraussetzung erteilt, daß der Abschluß zum 31. 3. 1959 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festgestellt wird.

Der wirtschaftsprüfer-Bericht und der Jahresabschluß 1958 liegen bis zum Beginn der Sitzung im Zimmer 209 des Rathauses aus.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. 6. 1959 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Langbehn  
Stadtrat

Drucksache 531Betr.: Gewährung eines Darlehens an das Kieler StadtklosterBerichterstatter: Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n

Antrag: Aus den im Rechnungsjahr 1958 bei der Haushaltsstelle 641/682 für den Bau von Altersheimen veranschlagten Mitteln von insgesamt 90.000,-- DM erhält das Kieler Stadtkloster für den Bau eines Altersheims in Neumühlen-Dietrichsdorf ein zinsloses Darlehen von 65.000,-- DM. Das Darlehen ist nach 10 tilgungsfreien Jahren mit 2 % jährlich zu tilgen. Das Stadtkloster ist zu verpflichten, der Stadt Kiel 30 Plätze, davon 10 in Einzelzimmern und 20 in Zweibettzimmern zu den Preisen zur Verfügung zu stellen, die jeweils für das Altersheim an der Freiligrathstraße festgesetzt sind.

Begründung:

Das Stadtkloster beabsichtigt, in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf ein Altersheim mit etwa 100 Plätzen zu bauen. Davon befinden sich etwa 70 in Einzel- und etwa 30 in Zweibettzimmern. Daneben enthält das Gebäude: eine Küche, 3 Teeküchen, 1 Tagesraum, 4 Aufenthaltsräume, Bäder, Waschräume und Nebenräume, sowie einen Anbau mit 8 Rentnerwohnungen. Der Bau soll nach dem Kostenanschlag 1.143.000,-- DM kosten. 705.000,-- DM werden durch 1. und 2. Hypotheken aufgebracht. Aus Wohnungsbaumitteln erhält das Stadtkloster 315.000,-- DM. An eigenen Mitteln einschließlich des Grundstücks kann das Stadtkloster 158.000,-- DM nachweisen, so daß noch 65.000,-- DM zu beschaffen sind.

Das Stadtkloster hat gebeten, ihm diesen Betrag darlehnsweise zu geben. Es hat der Stadt das im Antrag genannte Angebot an Plätzen gemacht. Dies Angebot muß als sehr entgegenkommend bezeichnet werden. Das Fürsorgeamt kann damit seinen Bedarf in Neumühlen-Dietrichsdorf und Umgebung decken. Zu berücksichtigen ist ferner, daß das Stadtkloster in seinen bisher bestehenden Einrichtungen seit jeher zu sehr günstigen Preisen Plätze für Hilfsbedürftige zur Verfügung gestellt hat oder durch seine niedrigen Sätze oft vermieden wurde, daß überhaupt die öffentlichen Fürsorge einzugreifen brauchte.

Die Folge des Angebots ist allerdings eine starke Beschränkung des Stadtklosters bei der Gestaltung der Pflegsätze. Die Verzinsung des übrigen Kapitals (eine Verzinsung des Eigenkapitals ist nicht angesetzt) und die Abschreibung machen einen Betrag von rund

rund 55.000,-- DM aus, das sind pro Pfllegetag rund 1,50 DM. Aus diesem Grunde ist der Wunsch des Stadtklosters nach einer zinslosen Hergabe des Darlehens gerechtfertigt. Andernfalls müßten, das geht aus der vom Stadtkloster vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung hervor, die übrigen Pflegesätze so hoch festgesetzt werden, daß es nicht möglich wäre, den ursprünglich für die Aufnahme in das neue Heim vorgesehenen Personenkreis zu berücksichtigen.

Für die Stadt Kiel ist die angebotene Regelung nicht nur finanziell wesentlich günstiger als eine Verzinsung mit 1 oder auch 2 %. Sie stellt auch für die Stadt einen guten Ausweg dar, minderbemittelte alte Bürger unterzubringen, ohne daß die Fürsorge überhaupt eintreten muß.

Dem Fürsorgeausschuß wird die Vorlage im Umlaufverfahren zur Beschlußfassung vorgelegt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Hartmann  
Ratsherr und Stadtrat  
in Kiel

Kiel, 22. Juni 1959  
Sophienblatt 3

Drucksache 518

Herrn  
Stadtpräsident Dr. Rüdell

K i e l  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, in der August-Sitzung der Ratsvertretung die nachfolgende Anfrage beantworten zu lassen. Ich beantrage aber gleichzeitig freie Aussprache zu diesem Thema.

Frage: Was kostet die Vermittlung einer Wohnung durch das Wohnungsamt in Kiel?

Begründung:

Der im Jahre 1956 zuständige Minister in Schleswig-Holstein hat damals zum Ausdruck gebracht, daß die Vermittlung von Wohnungen durch das Wohnungsamt den Kieler Steuerzahler im Jahr 70,84 DM gekostet hat. Ich bitte um Auskunft, wie hoch die Kosten für die Vermittlung einer Wohnung im Jahre 1958 gewesen sind.

Hochachtungsvoll  
Hartmann

Hartmann  
Ratsherr u. Stadtrat  
in Kiel

Kiel, den 24. Juli 1959  
Sophienblatt 3

Drucksache 516

Herrn  
Stadtpräsident Dr. Rüdell

K i e l  
Rathaus

Betr.: Zigeunerlager an der Preetzer Chaussee.

Sehr geehrter Herr Dr. Rüdell!

Ich bitte in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung um eine Auskunft, ob im Interesse der Anwohner der Preetzer Chaussee eine Verlegung des Lagers in Erwägung gezogen werden kann.

Der Gruppe Gaarden des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins werden laufend seit Jahr und Tag Klagen aus der Bevölkerung über das Verhalten der Bewohner des Zigeunerlagers vorgetragen. Es wird auch behauptet, daß die hygienischen Verhältnisse in dem Lager unzulänglich seien. Entscheidend ist aber, daß die Anwohner bzw. die Pächter der in der Nähe des Lagers befindlichen Kleingärten laufend über Diebstähle seitens der Zigeuner und Belästigungen durch die Zigeuner klagen. Ich habe auch gehört, daß eine Kieler Firma erklärt habe, daß sie bereits über 16.000,--DM Schaden infolge von Diebstählen usw. durch die Lagerbewohner gehabt habe.

Die Bevölkerung des in Frage kommenden Stadtteils ist mit Recht der Überzeugung, daß es ihr auf die Dauer nicht zugemutet werden kann, Belästigungen durch die Lagerbewohner hinzunehmen. Ich bitte um Auskunft, ob das zuständige Dezernat die Möglichkeit sieht, eine Verlegung des Lagers vorzunehmen. Ich beantrage gegebenenfalls zu diesem Punkt eine Aussprache.

Hochachtungsvoll.

H a r t m a n n

Kiel, den 20. August 1959

Antwort von Herrn Stadtrat Borchert zu der Anfrage  
von Herrn Stadtrat Hartmann betreffend Obdachlosen-  
unterkünfte an der Preetzer Chaussee

Zu Drucksache 516

Rd. 2.500 Personen befinden sich in Kiel zurzeit in Obdachlosenunterkünften, und zwar vornehmlich in der Stadt gehörenden oder von ihr angemieteten Holz- und Steinbaracken. Es sind unterschiedliche Gründe, die für die Betroffenen zur Obdachlosigkeit geführt haben, der dann vom Ordnungsamt als der Obdachlosenaufsicht durch Aufnahme in die städtischen Obdachlosenunterkünfte zu begegnen war.

Die Obdachlosenunterkünfte befinden sich an verschiedenen Stellen des Stadtgebiets. Im Stadtteil Gaarden befindet sich nach der restlosen Beseitigung des Obdachlosenlagers Katzheide im Jahre 1958, dessen Bewohner in Lagern anderer Stadtteile untergebracht wurden, als einziges noch das Obdachlosenlager Preetzer Straße 119. Es ist 1937 von der Stadt in Steinbarackenart angelegt, 1939 vollendet worden und diente damals der Aufnahme von rd. 1000 Personen. Im Kriege wurde es teilzerstört. Jetzt leben dort 265 Personen, also etwa 1/10 der Kieler Obdachlosen, und zwar

a) 118 Kieler,  
davon 33 M., 43 Fr., 42 Ki. bis 15 J.  
in 7 Steinbaracken mit 35 Wohneinheiten,

b) 147 Zigeuner,  
davon 29 M., 35 Fr., 83 Ki. bis 15 J.

zum geringeren Teil in Wohneinheiten der Steinbaracken, zum größten Teil in den auf dem Gelände aufgestellten Wohnwagen, alten Postbussen u. dergl., die ihnen selbst gehören.

In den städtischen Selbstverwaltungsgremien und in den beteiligten städtischen Fachämtern hat man verschiedentlich die Frage der anderweitigen Unterbringung der derzeitigen Bewohner dieses Lagers erörtert. Es sind auch Plätze an verschiedenen Stellen dafür im Gespräch gewesen. Solche Überlegungen haben sich jedoch aus mancherlei Gründen bisher nicht zu einer Vorlage an die städtischen Körperschaften verdichtet.

Das Lager bietet in seinem noch heute vorhandenen und nach außen sichtbaren Zustand der Teilzerstörung im Bombenkrieg und mit den dort mitunter sichtbar aufgestellten alten Wohnwagen usw. einen wenig schönen Anblick an der Hauptverkehrsstraße Kiel-Lübeck, an der Straße von und in so bedeutende Erholungsgebiete wie die Holsteinische Schweiz und die Seebäder an der südlichen schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

Es ist aber die Frage, ob das Lager wirklich dort aufgehoben und für die derzeit dort untergebrachten 265 Lagerbewohner anderweitig, sei es zusammen oder aufgeteilt, neue Unterkunfts-möglichkeiten geschaffen werden sollen, oder ob es nicht doch unter Berücksichtigung aller notwendigen Umstände von Grund auf baulich überholt und instandgesetzt werden sollte, um den jetzigen Bewohnern weiter als Unterkunft zu dienen, noch nicht ausdiskutiert. Es ist eine Vielzahl von Gesichtspunkten, die zu diesem Komplex überlegt und durchdacht werden müssen. Bei der Bedeutung der Angelegenheit sollte die Erörterung des Fragenkomplexes federführend im Finanzausschuß erfolgen, der ja letzten Endes auch - vor der endgültigen Beschlußfassung - der Ratsversammlung - das entscheidende Wort wegen der so oder so entstehenden nicht unerheblichen Kosten zu sprechen hätte. Zu den Beratungen hinzugezogen werden müßten die Dezer-nenten für das Stadtplanungsamt, das Gesundheitsamt, das Fürsorgeamt und das Ordnungsamt.

gez. Borchert

Der Magistrat

Finanzausschuß  
Kämmereiamt

Kiel, den 30. Juni 1959

Drucksache 498

Betrifft: Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben auf Grund der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Die auf Grund der Ziffer 4 der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 geleisteten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den in der Anlage bezeichneten Einzelbeträgen, abschließend mit einem Gesamtbetrag von 1.566.807 DM festgestellt.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1958 mußte hinsichtlich der Zuführungen zu den Rücklagen die Vorschrift des § 10 (1) RücklagenVO angewendet werden.

Um die Durchführung des § 10 (2) RücklagenVO zu ermöglichen, hat die Ratsversammlung in der Ziffer 4 der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 der Leistung entsprechender über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben zugestimmt. Der Gesamtbetrag der auf Grund dieser Ermächtigung geleisteten überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben beträgt 1.566.807 DM. Die Einzelbeträge ergeben sich aus der Anlage.

Der Finanzausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1959 einstimmig zugestimmt.

Dr. F u c h s

Haushaltsstelle	Betrag DM	Haushaltsstelle	Betrag DM
<u>021/931</u>	118.527,--	<u>7021/931</u>	526.033,--
<u>040/931</u>	1.738,--	<u>7023/931</u>	7.285,--
<u>054/931</u>	8.440,--	<u>703/931</u>	5.131,--
<u>121/931</u>	1.229,--	<u>721/931</u>	2.259,--
<u>21/931</u>	154.990,--	<u>73/931</u>	5.873,--
<u>22/931</u>	69.142,--	<u>7411/931</u>	4.457,--
<u>231/931</u>	65.005,--	<u>7412/931</u>	11.265,--
<u>24/931</u>	32.045,--	<u>7413/931</u>	659,--
<u>256/931</u>	2.780,--	<u>7431/931</u>	3.400,--
<u>2661/931</u>	6.428,--	<u>7432/931</u>	10.190,--
<u>2662/931</u>	5.879,--	<u>7433/931</u>	5.933,--
<u>2663/931</u>	1.154,--	<u>7434/931</u>	11.524,--
<u>2664/931</u>	15.193,--	<u>903/931</u>	18.560,--
<u>2711/931</u>	6.385,--	<u>904/931</u>	3.500,--
<u>272/931</u>	2.158,--	<u>9421/931</u>	79.331,--
<u>273/931</u>	4.593,--	<u>9433/931</u>	1.915,--
<u>33/931</u>	293.240,--		1.566.807,--
<u>351/931</u>	4.814,--		
<u>36/931</u>	451,--		
<u>431/931</u>	1.100,--		
<u>433/931</u>	6.214,--		
<u>434/931</u>	6.690,--		
<u>435/931</u>	12.260,--		
<u>439/931</u>	2.018,--		
<u>461/931</u>	1.703,--		
<u>501/931</u>	2.176,--		
<u>503/931</u>	2.759,--		
<u>531/931</u>	1.952,--		
<u>532/931</u>	12.768,--		
<u>533/931</u>	3.663,--		
<u>551/931</u>	2.954,--		
<u>571/931</u>	6.442,--		
<u>611/931</u>	2.680,--		
<u>612/931</u>	3.968,--		
<u>651/931</u>	5.954,--		

Der Magistrat

Vertriebenenausschuß  
Amt für Vertriebene,  
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Kiel, den 13. Juli 1959

Drucksache 508

Betrifft: Bau eines Abstellraumgebäudes im Lager Barkauer Weg

Berichterstatter: Stadtrat Dr. W e r s i n

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.500, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 438/6.812 mit der Bezeichnung "Bau eines Abstellraumgebäudes Lager Barkauer Weg", die durch Ausgabeersparnis bei der Haushaltsstelle 438/6.811 mit 7.750, -- DM und bei der Haushaltsstelle 439/6.812 mit 750, -- DM gedeckt sind, wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Für die Bewohner des Vertriebenenlagers Barkauer Weg ist die Errichtung eines Abstellgebäudes zur Lagerung von Brennmaterialien und Kartoffeln dringend notwendig. Der z. Zt. vorhandene Abstellschuppen ist stark baufällig, so daß mit dem Einsturz gerechnet werden muß. Wegen der drohenden Unfallgefahr ist es daher notwendig, den Schuppen zu beseitigen und hierfür einen Ersatzbau zu errichten.

Nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes sind für die auszuführenden Arbeiten an Kosten aufzuwenden:

1. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten	4.390,60 DM
2. Zimmererarbeiten	3.494,10 DM
3. Glaserarbeiten	37,80 DM
4. Klempnerarbeiten	245,-- DM
5. Dachdeckerarbeiten	<u>332,50 DM</u>

zusammen 8.500,-- DM  
=====

Zur Deckung der Kosten können die bei den Haushaltsstellen 438/6.811 bzw. 439/6.812 veranschlagten Beträge eingespart werden.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Hauptamt, Zimmer 209, und während der Sitzung aus.

Dr. W e r s i n  
Stadtrat

Der Magistrat

Vertriebenenausschuß  
Amt für Vertriebene,  
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Kiel, den 20. Juli 1959

Drucksache 509

Betrifft: Erneuerung des Kabelnetzes im Lager Elmschenhagen

Berichterstatter: Stadtrat Dr. W e r s i n

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 438/6.813  
- Erneuerung des Stromversorgungskabels im Lager Elmschenhagen  
in Höhe von 3.500, -- DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung der Zuweisung bei der Haushaltsstelle 438/0712.

B e g r ü n d u n g

Das städtische Hochbauamt - Abt. für Heizungs-, elektrotechnische und Maschinenangelegenheiten - beantragt als Fachdienststelle dringend die Erneuerung der im Lager Elmschenhagen vorhandenen Stromversorgungskabel für die Baracken 1 - 6, die teils unterirdisch als Erdkabel und teils überirdisch im Dachboden der Baracken als Feuchtraumleitung verlegt sind. Die Instandsetzung ist aus Gründen der Betriebssicherheit dringend notwendig. Die Leitungen werden durch die verstärkte Benutzung elektrischer Kochgeräte in den Sommermonaten besonders stark belastet. Die übermäßige Belastung hat eine sehr hohe Erwärmung der Anlagen zur Folge. Die dadurch entstehende Brandgefahr kann nur durch Umbau des Kabelnetzes beseitigt werden.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Hauptamt, Zimmer 209, und während der Sitzung aus.

Kowalewsky  
Stadtrat

**Der Magistrat**

Der Stadtbaurat

Kiel, den 19. August 1959

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 544

Betr.: 23. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

B. E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Die Grundstücke westlich der Projensdorfer Straße zwischen Suchsdorfer Weg und Nordostseekanal werden bis zur Tiefe von rd. 300 m als Industriegebiet ausgewiesen.

Begründung

Um dem wachsenden Bedarf an Gewerbeflächen in Hafennähe zu genügen, soll das bestehende Industriegebiet oberhalb des Nordhafens an der Projensdorfer Straße in westlicher Richtung erweitert werden.

Die überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung dienenden in städtischem Eigentum befindlichen Flächen westlich der Projensdorfer Straße zwischen Suchsdorfer Weg und Nordostseekanal sollen als organische Erweiterung des bestehenden Industriegebietes schrittweise erschlossen und nach und nach industrieller Nutzung zugeführt werden.

Prof. Jensen  
Stadtbaurat

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

Statistisches Amt

Kiel, den 17. August 1959

Betr.: Schreiben von Herrn Stadtrat Hartmann vom 25. Juli 1959  
über Baulandbeschaffung und Wohnungssuche

Nach dem Erlaß des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 3. März 1959 sollten alle Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins nach einheitlichen, ausführlichen Richtlinien u.a. feststellen, wieviel Normalwohnungen am 31.12.1958 noch erforderlich waren, um bis zum Ende des Jahres 1962 eine ausgeglichene Marktlage in der Wohnungswirtschaft zu erreichen. Diesen Erlaß hat nachrichtlich auch der Verband der Haus- und Grundeigentümer e.V., Kiel, Sophienblatt 1/3, erhalten.

Bei der angegebenen Zahl von 22.000 Normalwohnungen handelt es sich daher nicht um den gegenwärtigen, sondern um den zukünftigen Bedarf Ende 1962.

Nach den ausführlichen Richtlinien des Erlasses waren bei der Berechnung u.a. folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. der voraussichtliche Bevölkerungszuwachs bis Ende 1962,
2. die voraussichtliche Zahl der Abbrüche von Normalwohnungen bis Ende 1962,
3. ein Umzugsvorrat von 1 bis 3 % des Gesamtbestandes an Normalwohnungen.

Das Statistische Amt hat nach diesen Richtlinien am 31.12.1958 einen Fehlbestand in Höhe von 15.500 Wohnungen errechnet. Hinzu kam auf Grund eines geschätzten Bevölkerungszuwachses von jährlich rd. 1.900 Personen ein zusätzlicher Bedarf bis Ende 1962 von rd. 2.700 Wohnungen. Insgesamt wurde ein rechnerischer Fehlbestand bis Ende 1962 von 18.200 Wohnungen festgestellt. Einschließlich der voraussichtlichen Abbrüche von Normalwohnungen, die das Stadtbauamt mit rd. 1.900 Wohnungen geschätzt hat, und eines 2-prozentigen Umzugsvorrats ergab sich ein rechnerisches Gesamtdefizit von rd. 22.000 Wohnungen.

B o r c h e r t

W o h n u n g s a m t

Kiel, den 7. August 1959

Betr.: Schreiben von Herrn Stadtrat Hartmann vom 25. Juli 1959  
über Baulandbeschaffung und Wohnungssuche

Das Schreiben von Herrn Stadtrat Hartmann geht in wesentlichen Punkten von irrtümlichen Voraussetzungen aus. Die Angabe über einen Bedarf von 22.000 Wohnungen stammt nicht aus dem Wohnungsamt und ist nicht auf Grund der beim Wohnungsamt vorliegenden Wohnungsgesuche festgelegt worden. Er bezieht sich meines Wissens überhaupt nicht auf den sogenannten subjektiven Wohnungsbedarf, sondern ist ein Versuch, unter Einbeziehung einiger Entwicklungsfaktoren den in den nächsten Jahren zu erwartenden objektiven Bedarf abzuschätzen. Dabei ist, soviel ich weiß, von Richtlinien ausgegangen worden, die auf Bundes- oder Landesbasis einheitlich angewendet werden. Das Nähere hierüber wird das Statistische Amt sagen können.

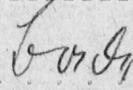
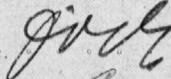
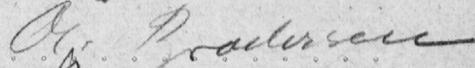
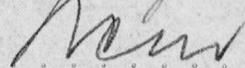
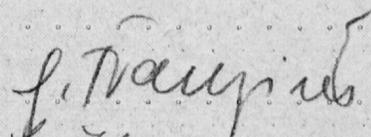
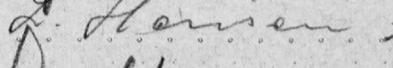
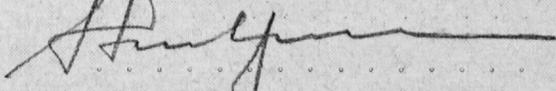
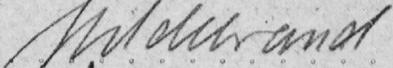
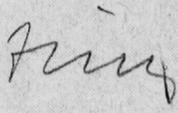
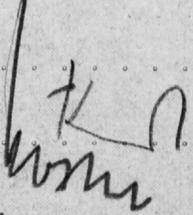
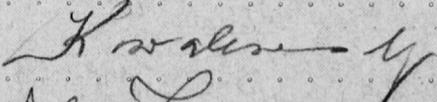
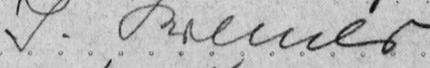
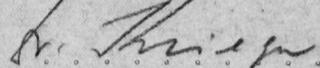
Das Wohnungsamt, das an der Ermittlung der genannten Zahl nicht mitgewirkt hat, könnte auch in dieser Frage nur verhältnismäßig geringe Beiträge leisten, da die Zusammenzählung aller Wohnungsgesuche ebenso wie die Zusammenrechnung aller von ihnen gewünschten Räume kein Bild des objektiven Bedarfes ergibt und ergeben kann. Daß die Kartei der Wohnungssuchenden laufend berichtigt wird, unabhängig davon, ob ein befriedigter Wohnungssuchender das Wohnungsamt verständigt oder nicht, sei deshalb nur am Rande vermerkt.

Die von Herrn Stadtbaurat Prof. Jensen genannte Zahl schließt m.W. neben dem Wiederaufbau bereits einen erweiterten Bedarf ein. In drei, vier oder fünf Jahren wird sicherlich darüber zu reden sein, ob alle die Voraussetzungen, unter denen die Zahl von 22.000 ermittelt wurde, wirklich zutreffen. Im jetzigen Zeitpunkt würde ich eine öffentliche Diskussion über den angegebenen Bedarf für durchaus schädlich halten, weil wir damit die gemeinsame Basis verlassen würden, auf der der Bedarf nicht nur in Kiel, sondern allgemein ermittelt wurde. Dies könnte sich bei der Mittelzuteilung innerhalb des Landes Schleswig-Holstein für Kiel schädlich auswirken. So, wie die Dinge zur Zeit liegen, besteht keinerlei Gefahr, daß in absehbarer Zeit unnötig Bauland erschlossen wird.

E n g e r t

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1959

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherr <del>Stadtrat</del> Bade	
2.	Ratsherr Beth	
3.	Ratsherr Book	
4.	Stadträtin Brodersen	
5.	Ratsherr Drews	
6.	Ratsherrin Franke	E 
7.	Ratsherrin Franzius	
8.	Ratsherrin Hansen	
9.	Stadtrat Hartmann	
10.	Ratsherr Herbst	
11.	Ratsherr Hildebrand	
12.	Stadträtin Hinz	
13.	Ratsherr Dr. Kasch	
14.	Stadtrat Köster	
15.	Stadtrat Kowalewsky	
16.	Ratsherrin Kremer	
17.	Ratsherr Dr. Krieger	
18.	Ratsherr Lüdemann	

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
19.	Stadtrat Lühr	<i>Lühr</i>
20.	Ratsherr Lütgens	<i>Lütgens</i>
21.	Ratsherr <del>xxxxx</del> Bröckers	<i>Bröckers</i>
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	<i>Meier-Bant</i>
23.	Ratsherr Neumann	<i>anwesend</i>
24.	Ratsherr Nolte	<i>Nolte</i>
25.	Ratsherr Ostrowicz	E
26.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
27.	Ratsherr <del>Ratz</del> Jeske	E
28.	Ratsherr Renger	<i>Renger</i>
29.	Stadtrat Ritter	<i>anwesend</i>
30.	Stadtpräsident <del>xxxxxxx</del> Dr. Rüdell	<i>anwesend</i>
31.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
32.	Ratsherrin Schröder	<i>Anna Schröder</i>
33.	Ratsherr Schröder	<i>H. Schröder</i>
34.	Stadtrat Schubert	<i>Schubert</i>
35.	Ratsherr Sichel Schmidt	<i>Sichel Schmidt</i>
36.	Ratsherr Dr. Puls <del>xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx</del>	<i>anwesend</i>
37.	Ratsherr Stams	E
38.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
39.	Ratsherr Thaddey	<i>Thaddey</i>
40.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
41.	Ratsherrin Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
42.	Stadtrat <del>xxxxxxx</del> Dr. Wersin	<i>Wersin</i>
43.	Ratsherr Westphal	<i>Westphal</i>
44.	Ratsherr Willumeit	E
45.	Ratsherr Radke <del>xxxxxxxxxxxx</del>	<i>Radke</i>

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 20. August 1959

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Rüdell

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz,  
Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant,  
Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Bröckers, Drews, ~~Frau Franke~~,  
Frau Franzius, Frau Hansen, Hil-  
debrandt, Herbst, ~~Jeske~~, Dr. Kasch, Frau  
Kremer, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lütgens,  
Neumann, Nolte, ~~Ostrowicz~~, Pfaff,  
Dr. Puls, Radke, Renger, ~~Stams~~, Steinert,  
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum,  
Westphal, ~~Willumeit~~, Sichelschmidt,  
Frau Schröder, Schröder

Es fehlen  
entschuldigt:

Frau Ratsherrin Franke, Ratsherr Jeske,  
Ratsherr Ostrowicz, Ratsherr Stams,  
Ratsherr Willumeit

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Lüdemann

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mütthling, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jen-  
sen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadt-  
räte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der  
Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-  
magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp,  
Materne, Puls, Müller, ~~Dr. Richter~~, ~~Dr.  
Schröder~~, Dr. Willing, Dröpper, ~~Mag. Rat:  
Barow~~, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg,  
Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm,  
Städt. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer,  
Städt. Oberbauräte: Mertens, Schmidt,  
~~Schneor~~, Schulze, Städt. Baurat Becker,  
Direktor Voss, mehrere Mitglieder der  
Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee,  
Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drs. 522  
Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18. Teil II, für das Baugebiet Holstenstraße/Andreas-Gayk-Straße/Hafenstraße/Eisenbahndamm/Stresemannplatz wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

4. Drs. 523  
Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 für das Baugebiet Langenbeckstraße/Nietzschesstraße/Kronshagener Weg wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Drs. 524  
a) Der 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3,  
b) dem Durchführungsplan Nr. 174 für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Rüsterstraße/Elmschenhagener Allee/Dorfstraße/Durchführungsplan Nr. 104

wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

6. Drs. 525

Für das im Durchführungsplan Nr. 114 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Holtenauer Straße 77 bzw. Knooper Weg 152/152a, Waitzstraße 65, 67, 69, 71, 73, Knooper Weg 150 b, 154, 156, 158 ist das Umlegungsverfahren gem. § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 in Verbindung mit § 1 Buchstaben a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13. Februar 1953 anzuordnen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

7. Drs. 526

Die Straße "Gartenkamp" wird in "Eschenkamp" umbenannt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Drs. 527

Der Ortsteil Schilksee ist an die Vollkanalisation anzuschließen und mit einer Regenwasserkanalisation zu versehen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Drs. 528

Für den Neubau der Mathesius-Werkschule wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 2661/120 in Höhe von 232.000,— DM genehmigt. Die Finanzierung erfolgt vorerst mit 200.000,— DM aus Rücklagemitteln, die bei dem Neubau der Berufsschulen in gleicher Höhe durch die Bewilligung eines BHP-Darlehens frei werden. Die endgültige Finanzierung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Drs. 521

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.000,00 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1695 - Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, 1. Bauabschnitt - wird zugestimmt.

Der Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959, möglichst aus Rücklagen, zu decken.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Drs. 501

Folgende Sofortentscheidung des Magistrats nach § 106 GO wird genehmigt:

"Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 700.000 DM bei der Haushaltsstelle V 24/120 - Neubau der Berufsschulen I und II - Baukosten, I. Bauabschnitt, 2. Rate -. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Leistung der Mehrausgabe sind durch die Aufnahme des Betrages in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 zu schaffen."

Beschluß:

**Zurückgezogen**

11. Drs. 528

Für den Neubau der Muthesius-Werkschule wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 2661/120 in Höhe von 232.000,-- DM genehmigt. Die Finanzierung erfolgt vorerst mit 200.000,-- DM aus Rücklagemitteln, die bei dem Neubau der Berufsschulen in gleicher Höhe durch die Bewilligung eines ERP-Darlehens frei werden. Die endgültige Finanzierung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959.

Beschluß:

**Nach Antrag**

12. Drs. 517

Der folgende Nachtrag wird beschlossen

### 8. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom . . . . . 1959

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

#### Artikel I

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

A. In den Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 15, 18, 18 a, 19, 20 und 21 lauten die Aufgabengebiete:

1. Nr. 1:  
"Personalwesen  
Angelegenheiten der Ämter, die keinem anderen Ausschuß zugeordnet sind"
2. Nr. 3:  
"Ordnungswesen  
Vollzugswesen  
Statistik  
Wahlangelegenheiten, soweit nicht Wahlausschuß  
oder Wahlprüfungsausschuß  
Meldewesen"
3. Nr. 4:  
"Schulwesen  
Kulturangelegenheiten  
(soweit nicht bei Nr. 5 oder 6)"
4. Nr. 5:  
"Theaterwesen  
Konzertwesen"
5. Nr. 6:  
"Büchereiwesen  
Erwachsenenbildung"
6. Nr. 7:  
"Fürsorgewesen"
7. Nr. 11:  
Gesundheitswesen  
Nahrungsmitteluntersuchungsamt"

8. Nr. 12:  
"Krankenhaus"
9. Nr. 15:  
"Gärtnereibetrieb  
Öffentliche Grün- und Parkanlagen  
Forsten  
Friedhöfe und Krematorium"
10. Nr. 18:  
"Wirtschaftsförderung  
Hafen  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
(ausgenommen Ostseehalle)  
Schlacht- und Viehhöfe  
Städtisches Gefrierhaus  
Städtisches Laboratorium"
11. Nr. 18 a:  
"Stadtwerke"
12. Nr. 19:  
"Straßenreinigung  
Müllabfuhr  
Bedürfnisanstalten  
Kleintiersammelstelle  
Kraftwagenstelle  
Kraftfahrzeugwerkstatt"
13. Nr. 20:  
"Feuerlöschwesen  
Rettungswesen"
14. Nr. 21:  
"Fremdenverkehr  
Ausstellungswesen  
Ostseehalle"

B. In Nr. 15 (Gartenausschuß) tritt anstelle der Zahl "9" die Zahl "5".

C. Folgende neue Nummern wurden eingeschaltet:

1. Nr. 1 a: "Ausschuß für Aussagegenehmigungen"

Zusammensetzung:

3 stimmberechtigte Mitglieder  
Ratsherren

Aufgabengebiet:

Aussagegenehmigungen"

~~\_\_\_\_\_~~

2. Nr. 15 a: "Kleingartenausschuß"

Zusammensetzung:

9 stimmberechtigte Mitglieder  
Mitglieder des Magistrats  
Ratsherren  
bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kleingartenwesen"

Artikel II

§ 6 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kie-  
ler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische  
Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden  
Fassung lautet wie folgt:

" § 6

Entschädigungen  
(§§ 24, 32 GO)

- Aufwandsentschädigungen (1) Der Stadtpräsident und die Mitglie-  
der des Magistrats erhalten Aufwands-  
entschädigungen in Höhe der Höchst-  
sätze nach den Richtlinien des Landes  
Schleswig-Holstein. Der 1. und 2.  
stellvertretende Stadtpräsident er-  
hält für die Zeit, während er den  
Stadtpräsidenten vertritt, hierfür  
eine Entschädigung von je Tag einem  
Dreißigstel der monatlichen Aufwands-  
entschädigung des Stadtpräsidenten  
nach Maßgabe der Richtlinien des  
Landes Schleswig-Holstein.
- (2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung  
ihrer Ansprüche auf Ersatz der Aus-  
lagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines  
monatlichen Pauschbetrages von  
120,-- DM. Daneben wird auf Antrag  
der entgangene Arbeitsverdienst den  
Ratsherren erstattet, die in unself-  
ständiger Arbeit stehen oder Inhaber  
von Betrieben sind, die allein von  
der Tätigkeit des Betriebsinhabers  
abhängig sind (sogenannte Einmannbe-  
triebe). Der Stadtpräsident und die  
Mitglieder des Magistrats erhalten  
kein Sitzungsgeld und keine Erstat-  
tung des entgangenen Arbeitsverdien-  
stes.

Sitzungsgeld für  
bürgerliche Mitglieder  
und andere ehrenamtlich  
tätige Bürger

- (3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,-- DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Daneben wird auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst den Mitgliedern erstattet, die in unselbständiger Arbeit stehen oder Inhaber von Betrieben sind, die allein von der Tätigkeit des Betriebsinhabers abhängig sind (sogenannte Einmannbetriebe). Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger.

### Artikel III

§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 Nr. 3 erhält vor den Worten "bei den Eigenbetrieben" folgenden Zusatz:

"bei der Hingabe von Darlehen zur Wirtschaftsförderung bis zum Werte von 10.000,-- DM",

2. Satz 1 Nr. 4 erhält am Schluß folgenden Zusatz:  
"bei Zuschüssen zur Wirtschaftsförderung bis zum Werte von 50.000,-- DM",

3. Satz 2 lautet:

"Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, zum Beispiel um den Erlaß von öffentlichen Abgaben oder allgemeinen privatrechtlichen Entgelten und um die kurzfristige Anlage von Kassenbeständen der Stadtkasse".

### Artikel IV

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der Fassung neu bekanntzugeben, die sie durch die am Tage der Bekanntgabe in Kraft getretenen Nachträge erhalten hat.

Er hat dabei in § 5 die Reihenfolge der Ausschüsse entsprechend dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kiel neu zu ordnen. Die Fassung ist unter dem Tage des letzten Nachtrages bekanntzugeben.

Artikel V

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 1959 in Kraft.

Kiel, den . . . . . 1959

S t a d t K i e l

Der Magistrat

Beschluß:

Nach Antrag mit folgenden Änderungen:

- a) Art. I Buchst. A Nr. 1 lautet:  
Nr. 1:  
Personalwesen  
Hauptamt, Rechtsamt, Versicherungsamt  
und Presseamt
- Art. I Buchst. A Nr. 2 lautet:  
Nr. 3:  
Ordnungswesen  
Vollzugswesen  
Statistik  
Wahlangelegenheit, soweit nicht  
Wahlausschuß oder Wahlprüfungsausschuß,  
Standesämter  
Meldewesen
- Art. I Buchst. A Nr. 6 lautet:  
Nr. 7:  
Fürsorgewesen  
Selbstverwaltungsangelegenheiten  
des Ausgleichsamtes
- Art. I Buchst. A Nr. 13 lautet:  
Nr. 20:  
Feuerlöschwesen  
Rettungswesen  
Luftschutzamt
- b) In Artikel III laufende Nr. 1 wird die Zahl 10.000,-- DM  
umgeändert in 100.000,-- DM

13. Drs. 529  
Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1957 wird festgestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

14. Drs. 530  
Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1958 wird festgestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drs. 531

Aus den im Rechnungsjahr 1958 bei der Haushaltsstelle 641/682 für den Bau von Altersheimen veranschlagten Mitteln von insgesamt 90.000,-- DM erhält das Kieler Stadtkloster für den Bau eines Altersheims in Neumühlen-Dietrichsdorf ein zinsloses Darlehen von 65.000,-- DM. Das Darlehen ist nach 10 tilgungsfreien Jahren mit 2 % jährlich zu tilgen. Das Stadtkloster ist zu verpflichten, der Stadt Kiel 30 Plätze, davon 10 in Einzelzimmern und 20 in Zweibettzimmern zu den Preisen zur Verfügung zu stellen, die jeweils für das Altersheim an der Freiligrathstraße festgesetzt sind.

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Drs. 518

Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kosten für die Vermittlung einer Wohnung durch das Wohnungsamt Kiel.

Stadtrat Engert beantwortet die Anfrage.

17. Drs. 516

Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Zigeunerlager an der Preetzer Chaussee.

Stadtrat Borchert beantwortet die Anfrage.

18. Drs. 493

Die auf Grund der Ziffer 4 der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 geleisteten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den in der Anlage bezeichneten Einzelbeträgen, abschließend mit einem Gesamtbetrag von 1.566.807 DM festgestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

19. Drs. 508

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.500,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 438/6.812 mit der Bezeichnung "Bau eines Abstellraumgebäudes Lager Barkauer Weg", die durch Ausgabeersparnis bei der Haushaltsstelle 438/6.811 mit 7.750,-- DM und bei der Haushaltsstelle 439/6.812 mit 750,-- DM gedeckt sind, wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

20. Drs. 509

Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 438/6.813 - Erneuerung des Stromversorgungskabels im Lager Elmschenhagen in Höhe von 3.500,-- DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung der Zuweisung bei der Haushaltsstelle 438/0712.

Beschluß:

**Nach Antrag**

21. Verschiedenes

(siehe nach dem Dringlichkeitsantrag)

22. Drs. 544

Die Grundstücke westlich der Projensdorfer Straße zwischen Suchsdorfer Weg und Nordostseekanal werden bis zur Tiefe von rd. 300 m als Industriegebiet ausgewiesen.

Beschluß:

**Nach Antrag**

Verschiedenes.

Ratsherr Schröder überreicht dem Stadtpräsidenten einen Antrag der SPD-Fraktion betr. Einführung der 5-Tage-Woche bei den Dienststellen der Stadt Kiel mit der Bitte, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Septembersitzung der Ratsversammlung zu setzen.

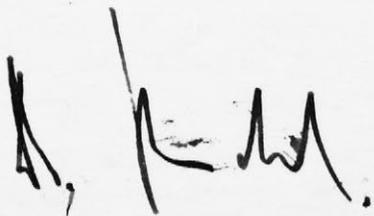
Es fehlen  
entscheidend

Es fehlen  
entscheidend

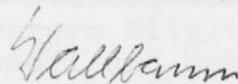
Anzahl von Ratsherrn  
gegen beiseite

Anzahl von  
der Ratsversammlung

Anzahl von  
der Ratsversammlung



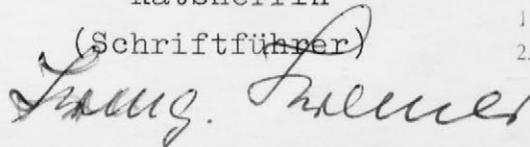
Stadtpräsident



Ratsherrin

Ratsherrin

(Schriftführer)

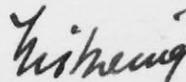


Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 26. 1959

- Hauptamt -  
1) Widerspruch nein

2) U.  
Herrn Stadtrat frei in der

zurück zurück n. Ki. der



Kurzniederschrift  
über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 20. August 1959

Beginn: 17.20 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Rüdel

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend:     Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz,  
Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant,  
Ritter, Schatz, Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Bröckers, Drews, ~~Frau~~  
~~Franke~~, Frau Franzius, Frau Hansen, Hil-  
debrandt, Herbst, ~~Jeske~~, Dr. Kasch, Frau  
Kremer, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, Lütgens,  
Neumann, Nolte, ~~Ostrowicz~~, Pfaff,  
Dr. Puls, Radke, Renger, ~~Stams~~, Steinert,  
Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum  
Westphal, ~~Willumeit~~, Sichelshmidt  
Frau Schröder, Schröder

Es fehlen  
entschuldigt:

Frau Ratsherrin Franke, Ratsherr Jeske,  
Ratsherr Ostrowicz, Ratsherr Stams,  
Ratsherr Willumeit,

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ratsherr Lüdemann

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende  
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jen-  
sen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadt-  
räte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der  
Verwaltung:

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-  
magistratsräte: Gabriel, ~~Dr. Kepp~~, Mater-  
ne, Puls, Müller, ~~Dr. Richter~~, ~~Dr. Schrö-~~  
~~ter~~, ~~Dr. Willing~~, ~~Dröpper~~, Mag. Rat:  
Barow, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg,  
Mag. Schulräte: ~~Dr. Schütze u. Meibohm~~,  
Städt. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer,  
Städt. Oberbauräte: Mertens, Schmidt,  
~~Schnoor~~, Schulze, Städt. Baurat ~~Becker~~,  
Direktor Voss, mehrere Mitglieder der  
Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilksee,  
~~Referent Witte~~



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1959,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Rüdell

Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster,  
Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz,  
Schubert, Dr. Wersin

Ratsherren: Bade, Beth, Book, Drews, Frau Franzius, Frau  
Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Kremer,  
Dr. Krieger, Lütgens, Bröckers, Neumann, Nolte,  
Pfaff, Renger, Frau Schröder, Schröder, Sichelschmidt,  
Dr. Puls, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau  
Wallbaum, Westphal, Radke

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Frau Franke, Ostrowicz, Jeske,  
Stams und Willumeit

Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Lüdemann

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr.  
Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann,  
Prof. Jensen, Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Leitender  
Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Medizinaldirektor  
Dr. Papenberg ab Punkt 16, Städt. Baudirektor Sauer,  
Obermagistratsräte Dröpper, Gabriel, Dr. Kopp,  
Materne, Müller und Dr. Willing, Städt. Oberbaurat  
Schulze, Städt. Baurat Becker, Magistratsschulräte  
Meibohm und Dr. Schütze, Städt. Oberbauräte Schmidt  
und Mertens, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf  
und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Rüdell

Schriftführer: Frau Ratsherrin Kremer

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

Bemerkung zur Tagesordnung

Ratsherr B e t h möchte gern wissen, ob bei den auf der Tagesordnung stehenden 2 Anfragen von Stadtrat Hartmann der § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung geprüft worden ist (Behandlung von Großen und Kleinen Anfragen).

Stadtpräsident verliest den § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und bemerkt nach weiterer Aussprache, daß man, wenn man zu den beiden Anfragen kommt, abstimmen kann, ob eine Aussprache sein soll.

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1959

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 2. Juli 1959 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Barackenräumung in der Zeit vom 1. 4. 1952 - 31. 7. 1959

Den Mitgliedern der Ratsversammlung liegt eine schriftliche geschäftliche Mitteilung des Amtes für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte vor betr. Barackenräumung in der Zeit vom 1. 4. 1952 - 31. 7. 1959.

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der Mitteilung ist dieser Niederschrift beigelegt. -

b) Pressespiegel der Kieler Woche 1959

Den Mitgliedern der Ratsversammlung ist ein Pressespiegel "Kieler Woche 1959 im Spiegel der in- und ausländischen Presse" auf den Tisch gelegt worden.

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck des Pressespiegels ist dieser Niederschrift beigelegt. -

- 3) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18 - Teil II -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 522 -  
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 18, Teil II, für  
das Baugebiet Holstenstraße/Andreas-Gayk-Straße/Hafenstraße/  
Eisenbahndamm/Stresemannplatz wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 - Drs. 523 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 154 für das Bau-  
gebiet Langenbeckstraße/Nietzschesstraße/Kronshagener Weg wird  
zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr H i l d e b r a n d bittet, das Genehmigungsverfahren des Durch-  
führungsplanes zu beschleunigen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n sagt zu, dieser Bitte nachzukommen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3 und Durchführungsplan  
Nr. 174 - Drs. 524 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: a) Der 10. Änderung des Aufbauplanes Nr. 3,  
b) dem Durchführungsplan Nr. 174 für das Baugebiet Preetzer  
Chaussee/Rüsterstraße/Elmschenhagener Allee/Dorfstraße/Durch-  
führungsplan Nr. 104  
wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5a) Betrifft: 23. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 544 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Die Grundstücke westlich der Projensdorfer Straße zwischen Suchsdorfer Weg und Nord-Ostsee-Kanal werden bis zur Tiefe von rd. 300 m als Industriegebiet ausgewiesen.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Anordnung des Umlegungsverfahrens Nr. 5 - Drs. 525 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 114 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke Holtenauer Straße 77 bzw. Knooper Weg 152/152a, Waitzstraße 65, 67, 69, 71, 73, Knooper Weg 150b, 154, 156, 158 ist das Umlegungsverfahren gem. § 19 (1) des Aufbaugesetzes vom 21. 5. 1949 in Verbindung mit § 1 Buchstaben a und c der 3. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13. Februar 1953 anzuordnen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 526 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Die Straße "Gartenkamp" wird in "Eschenkamp" umbenannt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee - Drs. 527 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen  
Antrag: Der Ortsteil Schilksee ist an die Vollkanalisation anzuschließen und mit einer Regenwasserkanalisation zu versehen.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD-Fraktion der Vorlage gern zustimmt, weil dadurch auch die nicht gerade idealen hygienischen Verhältnisse für die Wohngebiete im Ortsteil Schilksee verbessert werden. Schilksee müsse sich wieder zu einer richtigen Erholungsstätte entwickeln.

Stadtrat S c h u b e r t stimmt der Vorlage namens des Kieler Blocks ebenfalls zu. Die Fraktion hofft, daß es auch bald gelingt, die Verhältnisse im Schilke-seer Hafen zu verbessern.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, 1. Bauabschnitt - Drs. 521 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1695 - Schmutz- und Regenwasserkanäle zwischen Schönberger Straße 30 und 32 in Richtung Schwentine, 1. Bauabschnitt - wird zugestimmt.

Der Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959, möglichst aus Rücklagen, zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Neubau der Berufsschulen I und II; hier: Schaffung der Voraussetzungen für den sofortigen Baubeginn - Drs. 501 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats nach § 106 GO wird genehmigt:

"Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 700.000 DM bei der Haushaltsstelle V 24/120 - Neubau der Berufsschulen I und II - Baukosten, I. Bauabschnitt, 2. Rate -. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Leistung der Mehrausgabe sind durch die Aufnahme des Betrages in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1959 zu schaffen."

- Zurückgezogen -

11) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Muthesius-Werkschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 528 -

Antrag: Für den Neubau der Muthesius-Werkschule wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 2661/120 in Höhe von 232.000, -- DM genehmigt. Die Finanzierung erfolgt vorerst mit 200.000, -- DM aus Rücklagemitteln, die bei dem Neubau der Berufsschulen in gleicher Höhe durch die Bewilligung eines ERP-Darlehens frei werden. Die endgültige Finanzierung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1959.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Hauptsatzung - Drs. 517 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister  
Antrag: Der folgende Nachtrag wird beschlossen:

8. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom 1959

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl. -H. S. 25) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 5 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

A. In den Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 15, 18, 18 a, 19, 20 und 21 lauten die Aufgabengebiete:

1. Nr. 1:  
"Personalwesen  
Angelegenheiten der Ämter, die keinem anderen Ausschuß zugeordnet sind"
2. Nr. 3:  
"Ordnungswesen  
Vollzugswesen  
Statistik  
Wahlangelegenheiten, soweit nicht Wahlausschuß oder Wahlprüfungsausschuß  
Meldewesen"
3. Nr. 4:  
"Schulwesen  
Kulturangelegenheiten  
(soweit nicht bei Nr. 5 oder 6)"
4. Nr. 5:  
"Theaterwesen  
Konzertwesen"
5. Nr. 6:  
"Büchereiwesen  
Erwachsenenbildung"
6. Nr. 7:  
"Fürsorgewesen"

7. Nr. 11:  
"Gesundheitswesen  
Nahrungsmitteluntersuchungsamt"
8. Nr. 12:  
"Krankenhaus"
9. Nr. 15:  
"Gärtnereibetrieb  
Öffentliche Grün- und Parkanlagen  
Forsten  
Friedhöfe und Krematorium"
10. Nr. 18:  
"Wirtschaftsförderung  
Hafen  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
(ausgenommen Ostseehalle)  
Schlacht- und Viehhöfe  
Städtisches Gefrierhaus  
Städtisches Laboratorium"
11. Nr. 18 a:  
"Stadtwerke"
12. Nr. 19:  
"Straßenreinigung  
Müllabfuhr  
Bedürfnisanstalten  
Kleintiersammelstelle  
Kraftwagenstelle  
Kraftfahrzeugwerkstatt"
13. Nr. 20:  
"Feuerlöschwesen  
Rettungswesen"
14. Nr. 21:  
"Fremdenverkehr  
Ausstellungswesen  
Ostseehalle"

B. In Nr. 15 (Gartenausschuß) tritt anstelle der Zahl "9" die Zahl "5".

C. Folgende neuen Nummern wurden eingeschaltet:

1. Nr. 1 a: "Ausschuß für Aussagegenehmigungen"

Zusammensetzung:

3 stimmberechtigte Mitglieder  
Ratsherren

Aufgabengebiet:

Aussagegenehmigungen"

2. Nr. 15 a: "Kleingartenausschuß

Zusammensetzung:

- 9 stimmberechtigte Mitglieder
- Mitglieder des Magistrats
- Ratsherren
- bürgerliche Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kleingartenwesen"

Artikel II

§ 6 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung lautet wie folgt:

"§ 6

Entschädigungen

(§§ 24, 32 GO)

- Aufwandsentschädigungen (1) Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten Aufwandsentschädigungen in Höhe der Höchstsätze nach den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein. Der 1. und 2. stellvertretende Stadtpräsident erhält für die Zeit, während der er den Stadtpräsidenten vertritt, hierfür eine Entschädigung von je Tag einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung des Stadtpräsidenten nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein.
- (2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines monatlichen Pauschbetrages von 120, -- DM. Daneben wird auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst den Ratsherren erstattet, die in unselbständiger Arbeit stehen oder Inhaber von Betrieben sind, die allein von der Tätigkeit des Betriebsinhabers abhängig sind (sogenannte Einmannbetriebe). Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes.
- Sitzungsgeld für bürgerliche Mitglieder und andere ehrenamtlich tätige Bürger (3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein ein Sitzungsgeld in Höhe von 12, -- DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses; dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Daneben

ben wird auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst den Mitgliedern erstattet, die in unselbständiger Arbeit stehen oder Inhaber von Betrieben sind, die allein von der Tätigkeit des Betriebsinhabers abhängig sind (sogenannte Einmannbetriebe). Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger.

### Artikel III

§ 7 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) in der gegenwärtig geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 Nr. 3 erhält vor den Worten "bei den Eigenbetrieben" folgenden Zusatz:  
"bei der Hingabe von Darlehen zur Wirtschaftsförderung bis zum Werte von 10.000, -- DM",
2. Satz 1 Nr. 4 erhält am Schluß folgenden Zusatz:  
"bei Zuschüssen zur Wirtschaftsförderung bis zum Werte von 50.000, -- DM",
3. Satz 2 lautet:  
"Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, zum Beispiel um den Erlaß von öffentlichen Abgaben oder allgemeinen privatrechtlichen Entgelten und um die kurzfristige Anlage von Kassenbeständen der Stadtkasse".

### Artikel IV

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der Fassung neu bekanntzugeben, die sie durch die am Tage der Bekanntgabe in Kraft getretenen Nachträge erhalten hat.

Er hat dabei in § 5 die Reihenfolge der Ausschüsse entsprechend dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Kiel neu zu ordnen. Die Fassung ist unter dem Tage des letzten Nachtrages bekanntzugeben.

### Artikel V

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 1959 in Kraft.

Kiel, den 1959

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

Oberbürgermeister erläutert die schriftliche Vorlage. Er führt aus, daß der Nachtrag zur Hauptsatzung in Artikel I die Änderungen zusammenfaßt, die sich aus der bisherigen Praxis ergeben haben. Mit den Aufgabengebieten der einzelnen Ausschüsse hat sich zuletzt der 3. Nachtrag von 1955 befaßt. Seitdem haben sich in der Praxis einige Änderungen ergeben, die nunmehr in Artikel I des 8. Nachtrages zusammengefaßt werden. Gegenüber der bisherigen Praxis soll also die Vorlage nichts Neues darstellen. Oberbürgermeister möchte jedoch noch einige Änderungen anregen, und zwar zunächst zu Artikel I A. Nr. 1, die den Personalausschuß betrifft. In der Vorlage heißt es, daß dieser zuständig ist für "Personalwesen und Angelegenheiten der Ämter, die keinem anderen Ausschuß zugeordnet sind". Es dürfte sich empfehlen, die Ämter namentlich aufzuführen, die hierunter fallen sollen. Im Einvernehmen mit dem Personaldezernenten wird folgende Änderung angeregt "Personalwesen, Hauptamt, Rechtsamt, Versicherungsamt und Presseamt". Bei den Beschlüssen des Personalausschusses für diese Ämter wird es sich im wesentlichen um die Vorbereitung der Beschlüsse der Ratsversammlung zum Haushalt dieser Ämter handeln.

Bisher waren ferner die Standesämter keinem bestimmten Ausschuß ausdrücklich zugewiesen. Der Ordnungsausschuß hat sich aber schon bisher der Angelegenheiten der Standesämter angenommen. Das ist auch wegen des Zusammenhangs der Aufgaben sachgemäß. Um klarzustellen, daß die Standesämter zum Ordnungsausschuß gehören, wird im Einvernehmen mit dem Dezernenten für das Ordnungswesen und die Standesämter angeregt, in Artikel I A. Nr. 2 vor dem Wort Meldewesen "Standesämter" einzuschalten.

Auch empfiehlt sich eine Bestimmung, wohin die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes gehören. Bekanntlich bestehen zwar aufgrund gesetzlicher Bestimmung im Lastenausgleich bei der Stadt Kiel mehrere Ausgleichsausschüsse, die sich aber nur mit bestimmten Sachentscheidungen in Weisungsangelegenheiten befassen. Es dürfte sich empfehlen, den Fürsorgeausschuß für Selbstverwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes für zuständig zu erklären. Bei diesen Angelegenheiten wird es sich hauptsächlich um die Vorbereitung der Beschlüsse des Magistrats und der Ratsversammlung zum Haushalt dieses Amtes handeln. Im Einvernehmen mit dem Dezernenten für das Fürsorge- und Ausgleichswesen wird eine Ergänzung in Artikel I A. Nr. 6 vorgeschlagen, und zwar dahingehend, daß unter Fürsorgewesen noch gesetzt wird "Selbstverwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes".

Bisher war ferner das Luftschutzamt noch nicht ausdrücklich einem bestimmten Ausschuß zugewiesen. Es dürfte sich empfehlen, wegen einer gewissen Verwandtschaft der Ämter, dem Feuerwehrausschuß die Angelegenheiten des Luftschutzamtes zu übertragen. Im Einvernehmen mit den Dezernenten für Luftschutz und Feuerwehr wird angeregt, in Art. I A. Nr. 13, der sich auf den Feuerwehrausschuß bezieht, wie folgt zu formulieren "Feuerlöschwesen, Rettungswesen, Luftschutzamt". Auch dabei wird es sich im wesentlichen um die Vorbereitung des Haushaltsplanes handeln.

Im Artikel I C. ist der Ausschuß für Aussagegenehmigungen aufgeführt. Dieser Ausschuß wurde durch Beschluß der Ratsversammlung vom 16. 1. 1958 eingerichtet. Er ist zuständig für Entscheidungen, ob Ratsherren und bürgerlichen Mitglie-

dern der Ausschüsse genehmigt wird, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben. Zu Mitgliedern dieses Ausschusses wurden der Stadtpräsident als Vorsitzender und die Vorsitzenden der beiden Ratsherrenfraktionen gewählt. Der Ausschuß wird voraussichtlich selten Anlaß haben, zusammenzutreten. Da es sich aber der Natur nach um eine ständige Aufgabe handelt, sollte er als ständiger Ausschuß entsprechend der Gemeindeordnung in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Der im Artikel I C. ferner erwähnte Kleingartenausschuß beruht auf einem Beschluß der Ratsversammlung vom 19./20.4.1956. Es wurden damals die Kleingartenangelegenheiten aus dem allgemeinen Gartenausschuß herausgenommen. Das war auch deshalb vorteilhaft, weil für die Entscheidung von Kleingartensachen durch das Kleingartengesetz bestimmte Anforderungen an die Berufung der Mitglieder gestellt sind.

In Artikel II geht es um die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder. Diese Bestimmungen richten sich im wesentlichen nach den Richtlinien des Landes. Diese sind mehrfach geändert worden. Die ursprünglichen Richtlinien waren von 1950. Die Änderungen stammen aus den Jahren 1952, 1953, 1956, 1957 und schließlich aus dem Jahre 1959. Im Jahre 1959 sind übrigens die Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen in einem Erlaß des Innenministers vom 6.5.1959 und die Entschädigungen für die hauptamtlichen Magistratsmitglieder in einer Bestimmung der sogenannten Stellenbewertungsverordnung von 1959 niedergelegt. Die Hauptsatzung ist nicht jedes Mal bei einer Änderung der Richtlinien, die auf diesen Text Einfluß hatten, mit geändert worden. Der Innenminister hatte damals zugestimmt, daß der damalige Beschluß auch ohne formelle Änderung der Hauptsatzung bereits angewandt werden sollte. Er hatte allerdings gewünscht, daß für den Fall der Vertretung des Stadtpräsidenten eine klare Regelung wegen der Aufwandsentschädigung getroffen wird. Die jetzige Neufassung, die hauptsächlich durch die Stellenbewertungsverordnung veranlaßt ist, entspricht auch diesem Gedanken.

Im Verlauf der weiteren Aussprache wird auf einen Schreibfehler in Artikel III lfd. Nr. 1 verwiesen; statt "10.000, -- DM" muß es richtig heißen "100.000, -- DM"

Beschluß: Nach Antrag mit folgenden Änderungen:

a) Art. I Buchst. A Nr. 1 lautet:

Nr. 1:

Personalwesen

Hauptamt, Rechtsamt, Versicherungsamt  
und Presseamt

Art. I Buchst. A Nr. 2 lautet:

Nr. 3:

Ordnungswesen

Vollzugswesen

Statistik

Wahlangelegenheiten, soweit nicht Wahlausschuß oder Wahlprüfungsausschuß,

Standesämter  
Meldewesen

Art. I Buchst. A Nr. 6 lautet:

Nr. 7:  
Fürsorgewesen  
Selbstverwaltungsangelegenheiten des  
Ausgleichsamtes

Art. I Buchst. A Nr. 13 lautet:

Nr. 20:  
Feuerlöschwesen  
Rettungswesen  
Luftschutzamt

b) In Artikel III lfd. Nr. 1 wird die Zahl "10.000" geändert in  
"100.000".

- 13) Betrifft: Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1957 - Drs. 529 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1957 wird festgestellt.

Stadtrat L a n g b e h n erläutert die schriftlichen Vorlagen zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt. Den Mitgliedern der Ratsversammlung ist dazu noch ein "Güterspiegel des Kieler Hafens für die Jahre 1956 - 1958" vorgelegt worden. Er ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Jahresabschluß des Eigenbetriebes "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" für das Wirtschaftsjahr 1958 - Drs. 530 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Schellig geprüfte Jahresabschluß 1958 wird festgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: , Gewährung eines Darlehens an das Kieler Stadtkloster - Drs. 531 -  
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann  
Antrag: Aus den im Rechnungsjahr 1958 bei der Haushaltsstelle 641/682 für den Bau von Altersheimen veranschlagten Mitteln von insgesamt 90.000, -- DM erhält das Kieler Stadtkloster für den Bau eines Altersheimes in Neumühlen-Dietrichsdorf ein zinsloses Darlehen von 65.000, -- DM. Das Darlehen ist nach 10 tilgungsfreien Jahren mit 2 % jährlich zu tilgen. Das Stadtkloster ist zu verpflichten, der Stadt Kiel 30 Plätze, davon 10 in Einzelzimmern und 20 in Zweibettzimmern zu den Preisen zur Verfügung zu stellen, die jeweils für das Altersheim an der Freiligrathstraße festgesetzt sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Kosten für die Vermittlung von Wohnungen durch das Wohnungsamt - Drs. 518 -

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, in der August-Sitzung der Ratsvertretung die nachfolgende Anfrage beantworten zu lassen. Ich beantrage aber gleichzeitig freie Aussprache zu diesem Thema.

Frage: Was kostet die Vermittlung einer Wohnung durch das Wohnungsamt in Kiel?

Stadtrat E n g e r t beantwortet die Anfrage.

Stadtrat H a r t m a n n hält die Antwort nicht für ausreichend.

- Kenntnis genommen -

- 17) Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Obdachlosenunterkunft an der Preetzer Chaussee - Drs. 516 -

Sehr geehrter Herr Dr. Rüdel!

Ich bitte in der nächsten öffentlichen Ratsvertreterversammlung um eine Auskunft, ob im Interesse der Anwohner der Preetzer Chaussee eine Verlegung des Lagers in Erwägung gezogen werden kann.

Der Gruppe Gaarden des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins werden laufend seit Jahr und Tag Klagen aus der Bevölkerung über das Verhalten der Bewohner des Zigeunerlagers vorgetragen. Es wird auch be-

hauptet, daß die hygienischen Verhältnisse in dem Lager unzulänglich seien. Entscheidend ist aber, daß die Anwohner bzw. die Pächter der in der Nähe des Lagers befindlichen Kleingärten laufend über Diebstähle seitens der Zigeuner und Belästigungen durch die Zigeuner klagen. Ich habe auch gehört, daß eine Kieler Firma erklärt habe, daß sie bereits über 16.000, -- DM Schaden infolge von Diebstählen usw. durch die Lagerbewohner gehabt habe.

Die Bevölkerung des in Frage kommenden Stadtteils ist mit Recht der Überzeugung, daß es ihr auf die Dauer nicht zugemutet werden kann, Belästigungen durch die Lagerbewohner hinzunehmen. Ich bitte um Auskunft, ob das zuständige Dezernat die Möglichkeit sieht, eine Verlegung des Lagers vorzunehmen. Ich beantrage gegebenenfalls zu diesem Punkt eine Aussprache.

Stadtrat B o r c h e r t beantwortet die Anfrage. Abschrift seiner Antwort ist dieser Niederschrift beigelegt.

Nachdem Stadtrat Borchert in seinem Bericht angeregt hat, bei der Bedeutung der Angelegenheit die Erörterung des Fragenkomplexes federführend dem Finanzausschuß zu übertragen, der zu der Beratung die Dezernenten für das Stadtplanungsamt, das Gesundheitsamt, das Fürsorgeamt und das Ordnungsamt hinzuzuziehen hätte, fragt Stadtrat H a r t m a n n den Vorsitzenden des Finanzausschusses, ob er bereit ist, noch in dieser Legislaturperiode zu dem Bericht von Stadtrat Borchert Stellung zu nehmen.

Bürgermeister erklärt, daß sich der Finanzausschuß mit der Angelegenheit befassen wird, doch könne heute noch nicht gesagt werden, ob der Ausschuß die Angelegenheit federführend bearbeiten will.

- Kenntnis genommen -

18) Betrifft: Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben auf Grund der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 498 -

Antrag: Die auf Grund der Ziffer 4 der Durchführungsanweisung zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 geleisteten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den in der Anlage bezeichneten Einzelbeträgen, abschließend mit einem Gesamtbetrag von 1.566.807 DM festgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: Bau eines Abstellraumgebäudes im Lager Barkauer Weg - Drs. 508 -  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Wersin

Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.500, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 438/6.812 mit der Bezeichnung "Bau eines Abstellraumgebäudes Lager Barkauer Weg", die durch Ausgabeersparnis bei der Haushaltsstelle 438/6.811 mit 7.750, -- DM und bei der Haushaltsstelle 439/6.812 mit 750, -- DM gedeckt sind, wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Erneuerung des Kabelnetzes im Lager Elmschenhagen - Drs. 509 -  
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Wersin

Antrag: Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 438/6.813 - Erneuerung des Stromversorgungskabels im Lager Elmschenhagen - in Höhe von 3.500, -- DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung der Zuweisung bei der Haushaltsstelle 438/0712.

Beschluß: Nach Antrag.

## 21) Verschiedenes

### a) Einführung der Fünf-Tage-Woche bei den Dienststellen der Stadt Kiel

Ratsherr S c h r ö d e r führt aus, daß die Bevollmächtigten der Kieler Gewerkschaften Ende 1958 an die Stadt Kiel mit der Bitte herangetreten sind, die Frage der Fünf-Tage-Woche und der Pausenregelung nunmehr endgültig zu regeln. Seit dieser Zeit hat sich der Personalausschuß mehrmals mit der Angelegenheit beschäftigt, doch ist es bis heute nicht zu einer endgültigen Regelung gekommen. Deshalb sieht sich die SPD jetzt veranlaßt, nunmehr vor die Öffentlichkeit zu treten, damit die im Bereich der kommunalen Verwaltung Beschäftigten wissen, wie die SPD zu diesem Problem steht.

Namens der SPD-Ratsherrenfraktion stellt Sprecher folgenden

Antrag: Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet den Herrn Stadtpräsidenten, folgenden Antrag in der September-Ratsversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen:

"Die Fünf-Tage-Woche ist für die Bediensteten der Stadt Kiel bei einer täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden einschließlich Pausen einzuführen. Soweit aus innerbetrieblichen Gründen eine abweichende Regelung für einzelne Dienststellen (z. B. Standesamt, Berufsfeuer-

wehr) erforderlich ist, hat der Personalausschuß die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Bis zur Einführung der Fünf-Tage-Woche findet die jetzt gültige Arbeitszeitregelung für die Bediensteten bei der Landesregierung sinngemäß Anwendung.

Hinsichtlich der Lohnempfänger sind die entsprechenden tarifrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Die Personalverwaltung und der Personalausschuß werden beauftragt, baldigst den Entwurf eines neuen Dienst- und Arbeitsplanes vorzulegen."

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß man im Personalausschuß seit langem auf einen Antrag des Oberbürgermeisters als Verwaltungschef zu diesem Fragenkomplex gewartet hat. Dieser Antrag liegt bis heute nicht vor, so daß darüber auch noch nicht beschlossen werden konnte.

Oberbürgermeister verweist auf die Frage der Zuständigkeit. Nach einem von ihm veranlaßten Rechtsgutachten ergibt sich die Zuständigkeit des Magistrats als kollegialer Gemeindevorstand. Sobald der Antrag im Personalausschuß beraten worden ist, wird er dem Magistrat vorgelegt werden.

Ratsherr S c h r ö d e r wendet sich dagegen, daß man den Oberbürgermeister hier verantwortlich machen will. Die SPD-Mitglieder des Personalausschusses haben im Ausschuß darauf hingewiesen, daß sie mit der Angelegenheit vor die Ratsversammlung treten werden, wenn nicht bald eine endgültige Lösung getroffen wird. Das, was Stadtrat Schubert hier macht, ist "billige Mache".

Stadtrat B o r c h e r t weist darauf hin, daß sich der Personalausschuß mehrmals mit der Dienstzeitregelung befaßt und zuletzt auf Anregung beider Fraktionen beschlossen hat, sich erst dann erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die Fraktionen beraten haben. Deshalb hatte Sprecher als Vorsitzender des Personalausschusses keine Veranlassung, den Punkt zwischenzeitlich auf die Tagesordnung zu setzen. Am 3. Juli, an dem Tage, an dem die Parlamentsferien begannen, beantragte Ratsherr Schröder im Personalausschuß unter dem Punkt "Verschiedenes", über die Dienstzeitregelung zu beschließen. Man verblieb dann so, daß die Angelegenheit in der nächsten Ausschußsitzung behandelt werden soll. Wegen der Parlamentsferien hat der Personalausschuß bisher nicht wieder getagt. Die nächste Sitzung ist für Anfang September vorgesehen.

Ratsherr Dr. K a s c h verwahrt sich gegen den von Ratsherrn Schröder gebrauchten Ausdruck "billige Mache". Der Kieler Block hat den Eindruck gewonnen, daß es der SPD hier um Wahlmethoden geht. Im übrigen hat Sprecher kein Verständnis dafür, daß der Oberbürgermeister sich jetzt nicht mehr selbst, sondern den Magistrat für zuständig erklärt.

Oberbürgermeister hält dem entgegen, er habe in jeder Sitzung den Standpunkt vertreten, daß nicht er, sondern der Magistrat zuständig sei. Diesen Standpunkt hat er durch ein Rechtsgutachten untermauern lassen.

Stadtrat S c h u b e r t verweist auf eine Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Vereinigung, die eindeutig besagt, daß die tarifrechtlich festgesetzte Arbeitszeit von 45 Stunden nicht unterschritten werden darf und Pausen nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden dürfen. Die Stadt ist Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung und diese Stellungnahme ist für sie verbindlich. In der letzten Personalausschußsitzung hat Ratsherr Schröder erst in allerletzter Minute unter "Verschiedenes" einen mündlichen Antrag gestellt. Über so wichtige Fragen wie die Dienstzeitregelung kann man aber nicht einfach aus der Hand entscheiden.

Stadtrat S c h a t z meint, daß gar kein Grund vorlag, in der Sache zu diskutieren. Die SPD hat lediglich beantragt, die Dienstzeitregelung auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Ratsversammlung zu setzen. In dieser Sitzung soll dann diskutiert werden. Die SPD hat bis heute immer noch auf die Einladung zu einer Personalausschußsitzung gewartet, in der dieser Punkt behandelt wird. Da bis heute eine solche Einladung nicht ergangen ist, sah sich die Fraktion zu ihrem heutigen Schritt veranlaßt. Es besteht kein Grund zu irgendwelchen Verdächtigungen, wie sie Ratsherr Dr. Kasch soeben ausgesprochen hat. In diesem Zusammenhang gebraucht Stadtrat Schatz Ratsherrn Dr. Kasch gegenüber die Worte "jesuitische Anwandlungen".

- Kenntnis genommen -

b) Obdachlosenlager Preetzer Chaussee

Ratsherr N o l t e verweist auf eine Empfehlung des Kleingartenausschusses zu dem Problem der Verlagerung des Obdachlosenlagers Preetzer Chaussee und fragt nach dem Stand der Angelegenheit.

- Die Angelegenheit wird an das Liegenschaftsamt verwiesen. -

c) Festschrift zu den Poggendorfer Festtagen 1959

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t bezieht sich auf die Festschrift zu den Poggendorfer Festtagen 1959. In dem darin enthaltenen Vorwort "Betrachtung und Ausblick" des Ratsherrn Thaddey heißt es u. a. :

"Hatten wir gehofft, während unserer Festtage das Richtfest unserer neuen Schule zu erleben, so sind wir bitter enttäuscht, denn trotz Grundsteinlegung im August des vergangenen Jahres hat man erst im Winter mit dem Schulbau begonnen. Über den Kirchenbau in unserem Stadtteil ist niemals viel gesprochen worden,

aber umso schneller wurde gebaut . . . . . Die "Fußgängermausefalle" beim Krohnschen Grundstück in der Schönkirchener Straße ist immer noch nicht beseitigt, und man muß wirklich annehmen, daß die Bauverwaltung auch die Beseitigung gar nicht will, trotzdem ein Beschluß der Ratsversammlung vom März 1957 vorliegt."

Der Kieler Block ist der Ansicht, daß hier ein Stil geschrieben worden ist, der nicht in eine Festschrift gehört. Hier wird eine Formulierung gebraucht, als ob wieder einmal auf dem Ostufer zu wenig getan wird. Der Kieler Block bedauert, daß in einer Festschrift solche Formulierungen enthalten sind.

Ratsherr **T h a d d e y** erklärt, daß bisher in den Vorworten zu den jährlichen Festschriften stets der Stadt ein Lob ausgesprochen worden ist. Nachdem aber im letzten Jahr insbesondere die Beseitigung des Engpasses in der Schönkirchener Straße trotz Beschluß der Ratsversammlung und Zusicherungen des Stadtbaurats überhaupt nicht vorangekommen ist, hat Sprecher sich veranlaßt gefühlt, in seinem Vorwort Kritik zu üben.

Stadtbaurat Prof. **J e n s e n** führt aus, daß er öffentlich in der Ratsversammlung über die inzwischen erzielte Einigung mit der Familie Krohn berichtet hat. Da man inzwischen erkannt hat, daß eine vernünftige Endlösung besser ist als ein unvollständiges Provisorium, wird z. Zt. um den Erwerb des Gesamtgrundstücks durch die Stadt verhandelt. Dazu ist es aber nötig, sich über die Entschädigung zu einigen; insbesondere hierüber wird noch verhandelt. Es liegt der Stadt völlig fern, willige Bürger von heute auf morgen einfach aus ihrem Haus zu bringen. Sprecher bedauert die diesbezüglichen Äußerungen des Ratsherrn Thaddey in der Festschrift. Auch in der Schulbauangelegenheit liegt kein Grund zur Klage vor. Die Grundsteinlegung ist seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Poggendorfer vorgenommen worden. Sprecher möchte an dieser Stelle noch einmal hervorheben, daß überall alles getan wird, um die städtischen Bauaufträge zu erledigen.

Stadtrat **K ö s t e r** verweist auf die 3 für Neumühlen-Dietrichsdorf besonders dringenden Probleme, nämlich 1. der Engpaß in der Schönkirchener Straße, 2. die Grundsteinlegung der Schule im Vorjahr, ohne daß der Schulbau vorankommt und 3. die Schwentine-Brücke. Da diese Maßnahmen nicht oder nur sehr zögernd vorankommen, muß man den Neumühlen-Dietrichsdorfern schon eine gewisse Verärgerung zugute halten. Zuzugeben ist, daß die Formulierung in der Festschrift nicht ganz richtig ist, doch ist nicht anzunehmen, daß Ratsherr Thaddey den Stadtbaurat beleidigen wollte.

Stadtschulrat Dr. **H o f f m a n n** hebt ebenfalls hervor, daß die Grundsteinlegung der Schule auf ausdrücklichen Wunsch der Neumühlen-Dietrichsdorfer vorgenommen worden ist. Man wußte damals schon, daß mit dem Bau zunächst noch nicht begonnen werden konnte, weil die Bauvoraussetzungen einfach noch nicht gegeben waren. Es sollte doch schließlich berücksichtigt werden, daß doch alle daran interessiert sind, den Schulbau möglichst bald zu Ende zu führen.

Ratsherr **T h a d d e y** erklärt abschließend, daß er den Stadtbaurat nicht beleidigen wollte. Die Sorgen um die Bevölkerung des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf haben ihn zu der beanstandeten Formulierung getrieben.

- Kenntnis genommen -

f) Frage des Ratsherrn Westphal an Stadtrat Schatz

Ratsherr **W e s t p h a l** weist darauf hin, daß Stadtrat Schatz bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 21 a) gegenüber Ratsherrn Dr. Kasch die Worte "jesuitische Anwandlungen" gebraucht hat. Sprecher fühlt sich mit getroffen und bittet Stadtrat Schatz um Auskunft, was er damit meint.

Stadtpräsident bittet den Ratsherrn Westphal, diese Angelegenheit mit Stadtrat Schatz persönlich zu klären.

- Kenntnis genommen -

*Hing*

1. Stellv. Stadtpräsident

*Hallmann*

Ratsherrin

*Ling. Kremer*

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt-Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 29.59

- Hauptamt -

1) Widerspruch *Nein*

2) U.

Herrn ~~Stadt~~ *Waldfröndchen* zurückgesandt.

*Hing*

*h.*

Kiel, den 28. August 1951

7) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident die in der nichtöffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

*Hing*

1. Stellv. Stadtpräsident

*Hallbaum*

Ratsherrin

*Lung. Bremer*

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister

- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtpräsidenten  
zurückgesandt.

Kiel, den 29.59

*nein*

*Herrn Stadtpräsidenten*

*h.*

*H. Bremer*

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. August 1959 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2b a	der Niederschrift:	Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K.
" "	2b b	" "	Presseamt z. K.
" "	3	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	4	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	5	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	5a	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	6	" "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	7	" "	Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.
" "	8	" "	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K. d) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.
" "	9	" "	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	10	" "	a) Kämmereiamt z. K. b) Rechnungsprüfungsamt z. K. c) Schul- und Kulturredirektion z. K.
" "	11	" "	a) Schul- und Kulturredirektion z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	12	" "	a) Hauptamt z. K. u. w. V. b) Rechtsamt z. K.
" "	13	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) Hauptamt 00. 1 z. K. c) Kämmereiamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	14	" "	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) Hauptamt 00. 1 z. K. c) Kämmereiamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 15 der Niederschrift:
- a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.
  - b) 2 x Kämmereiamt z. K.
  - c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 16 " " Wohnungsamt z. K.
- " " 17 " " a) Ordnungsamt z. K.  
b) Liegenschaftsamt z. K.  
c) Kämmereiamt z. K.  
d) Stadtplanungsamt z. K.  
e) Gesundheitsamt z. K.  
f) Fürsorgeamt z. K.  
g) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 18 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.  
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 19 " " a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge  
" und Kriegsgeschädigte z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 20 " " a) Amt für Vertriebene, Flüchtlinge  
" und Kriegsgeschädigte z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 21a " " a) Hauptamt z. K.  
b) Personalamt z. K.
- " " 21b " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) Ordnungsamt z. K.
- " " 21c " " a) Schul- und Kulturamt z. K.  
b) Tiefbauamt z. K.  
c) Hochbauamt z. K.  
d) Liegenschaftsamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " " Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
- " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.  
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3a " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) Kämmereiamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Einen A. des Magistrats der Ratversammlung  
 Von Punkt 4 der Niederschrift: a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.  
 b) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
 c) Wohnungsamt z. K. u. w. V.  
 d) Kämmeriamt z. K.  
 e) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 5 " " Betrifft: a) Stadtplanungsamt z. K.  
 b) Statistisches Amt z. K.  
 c) Wohnungsamt z. K.

" " 6 " " Hafens- und Verkehrsbetriebe - Abteilung  
 Ostseehalle - z. K.

*Präsident des Stadtparlaments* *Präsident*

Punkt: 2b) 2 - 19-20 -

*Präsident f. Verkehrsbetriebe* *Präsident*

*Präsident*

*Präsident* *Präsident*

Punkt: 3-7-5-50-17 - nicht öffentl.

*Stadtplanungsamt* *Präsident*

Punkt: 6-7

*Bauverordnungsamt* *Präsident*

Punkt: 8-9-11c-

*Lehreramt* *Präsident*

Punkt: 2-4-10-11-13-14-15-17-18-

*Kaufmännisches Amt* *Präsident*

19-20 - nicht öffentl. S. 2-3-3a-

*Präsident* *Präsident*

Punkt: 8-9-10-11-13-14-15-17-18-

*Rechnungsprüfungsamt* *Präsident*

19-20 - nicht öffentl. S. 2-3-3a-

*Hafen- u. Verh. Betriebe* *Präsident*

Punkt: 8-13-14 - nicht öffentl. S. 6

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Büro des Stadtpräsidenten		Dr. Brühl 1/9.59.
	Punkt: 2 b) a - 19-20 -	
Amt f. Vertriebs- u. Flüchtlingssw.		Lüneburg
	Punkt: 2 b) b -	
Postamt		Jansen
	Punkt: 3-4-5-5a-17 - nicht öffentl. Sitz: 4-5-	Jansen 1/9
Stadtplanungsamt		Jansen 1/9
	Punkt: 6-7	
Bauverordnungsamt		Jansen 1/9
	Punkt: 8-9-21c -	
Zufuhramt		Jansen 1/9
	Punkt: 8-9-10-11-13-14-15-17-18- 19-20 - nicht öffentl. Sitz: 2-3-3a- 4-	
Kämmerei		Jansen 1/9
	Punkt: 8-9-10-11-13-14-15-17-18- 19-20 - nicht öffentl. Sitz: 2-3-3a- 4- Justiz 1/9, 59	
Rechnungsprüfungsamt		Jansen 1/9, 59
	Punkt: 8-13-14 - nicht öffentl. Sitz: 6	
Hafen- u. Verke. Betriebe		Jansen 1/9, 59

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 10-11-2ic - nichtöffn. H. h: 1

Schul- u. Kultursamt

W. J. 1959

Punkt: 12

Rechtsamt

19.59.

Punkt: 15-17

Fiskusamt

K. 1/9

Punkt: 16 - nichtöffn. H. h: 4-5

Wohnungsamt

Punkt: 17-2ib-

Ordnungsamt

K. 1.9.59

Punkt: 17-2ib-2ic - nichtöffn. H.

Liegenschaftsamt

h: 2-3a-4-

1.9.

Punkt: 17

Grundbesitzamt

Bern 1.9.59

Punkt: 2ia

Personalamt

1/9

Punkt: 2ic

Heilbehördenamt

1/9

Punkt: Nichtöffn. H. h: 5

Statistisches Amt

1/9. F. 1959

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 21. August 1959

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Dienstag, den 1.9.1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Einzigster Punkt: Personalfragen

Dr. Rüdell

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 21. August 1959

1)

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

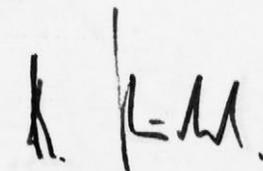
Dienstag, den 1.9.1959, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Einzigster Punkt: Personalfragen



(Dr. Rüdell)

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

ab

Ratsversammlung. Nichtöffentliche Sitzung am Dienstag, dem 1. 9. 1959,  
15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Einziger Punkt: Personal-  
fragen. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

57

4) ZdA.

Handwritten scribbles and initials.

(Dr. Habel)

STADT KIEL

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 21. August 1959

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Dienstag, den 1.9.1959, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

-----  
Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Einzigter Punkt: Personalfragen

K. Rüdel

(Dr. Rüdel)

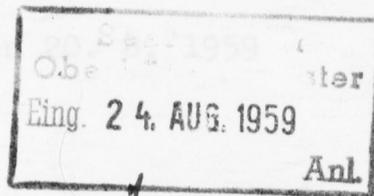
STADT KIEL  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 21. August 1959

An  
den Magistrat  
zu Hd. Herrn Oberbürgermeister  
Dr. M ü t h l i n g

h i e r

*Heinrich*



Betr.: Ratsversammlung

Anliegend ~~wird~~ die Abschrift eines Antrages der Ratsherren-Fraktion "Kieler Block" betr. Einberufung einer Sondersitzung der Ratsversammlung und eine entsprechende Einladung übersandt, sowie ein Antrag für diese Sitzung.

*H. Rüdel*  
(Dr. Rüdel)

Ratsherren-Fraktion "Kieler Block"

Kiel, den 20. 8. 1959

Herrn  
Stadtpräsident  
Dr. Rüdell

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Auf Grund des Vertagungsantrages der SPD-Ratsherren-Fraktion im Falle Kubler, beantragt die Ratsherren-Fraktion "Kieler Block" eine sofortige Sondersitzung der Ratsversammlung zum nächstmöglichen Termin.

Schubert

Franzius

Vormeyer

Lena Schröder

Hildebrand

Irmg. Kremer

Westphal

Dr. Puls

Steinert

Hartmann

Dr. Kasch

Nolte

Radke

Hans Lühr

Drews

Sichelschmidt

Pfaff

Ratsherren-Fraktion  
"Kieler Block"

Kiel, den 21. August 1959

Drucksache 571

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Im Anschluß an den Antrag vom 20.8.1959  
-----

Wir beantragen, die Ratsversammlung unverzüglich einzuberufen.  
Beratungsgegenstand:

Behandlung der in der Ratsversammlung vom 20.8.1959  
auf Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion vertagten  
Personalangelegenheit

1. Geschäftsführer der Ostseehalle.

Wir beantragen entsprechend dem Beschlusse des Fremdenverkehrsausschusses, Herrn Kubler zum 1. Geschäftsführer der Ostseehalle unter Eingruppierung in die dafür vorgesehene Vergütungsgruppe zu bestellen.

Schubert  
Pfaff  
I. Kremer  
Steinert  
Westphal  
Drews  
Dr. Kasch  
Franzius

Hildebrand  
Lühr  
Bade  
Lena Schröder  
Elisabeth Vormeyer  
Sichelschmidt  
Hartmann

**STADT KIEL**  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 27. August 1959

Vfg.

- 1) An  
die Damen und Herren der Ratsversammlung

Betr.: Nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 1.9.1959

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26. d.M. über den am 1.9.1959 zur Beratung stehenden Punkt "Personalfragen" ~~end~~gültig entschieden.

Die Ratsherren-Fraktion "Kieler Block" hat daraufhin ihren Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung der Ratsversammlung zurückgezogen.

Die für Dienstag, den 1.9.1959, 15.00 Uhr, vorgesehene Ratsversammlung findet somit nicht statt.

I. V.:

*Hinz*  
(Hinz)

*2  
ab 17.8.59*

*V.*

- 2) An a) Kieler Nachrichten, b) Volkszeitung

Ratsversammlung

Die für Dienstag, den 1.9.1959, 15.00 Uhr, vorgesehene ~~nichtöffentliche~~ Sitzung der Ratsversammlung findet nicht statt.

Der Stadtpräsident

I. V.:

*Hinz*

(Stadträtin)

- 3) Z.d.A.

S t a d t K i e l  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 27. August 1959

An  
die Damen und Herren der Ratsversammlung

Betr.: Nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 1.9.1959

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26. d.M. über den am 1.9.1959 zur Beratung stehenden Punkt "Personalfragen" endgültig entschieden.

Die Ratsherren-Fraktion "Kieler Block" hat daraufhin ihren Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung der Ratsversammlung zurückgezogen.

Die für Dienstag, den 1.9.1959, 15.00 Uhr, vorgesehene Sitzung der Ratsversammlung findet somit nicht statt.

I. V.:

Hinz